

Zeitschrift für angewandte Chemie

I. Bd., S. 17—32

Aufsatzeil

5. Februar 1918

30. Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker

Frankfurt a. M., vom 29. bis 30. September 1917.

I. Sitzung des Vorstandsrates.

Im kleinen Hörsaal der chemischen Abteilung des Physikalischen Vereins, Sonnabend, den 29. September 1917, nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender Dr. Th. Diehl.

Vorsitzender: „Meine Herren, ich eröffne die heutige Sitzung des Vorstandsrats und heiße Sie alle herzlich willkommen.“

Unsere diesjährige Sitzung, meine Herren, steht gleichfalls noch unter dem Zeichen des Krieges, dessen Wirkungen sich in unserem Vereinsleben und in unsreren Vereinseinrichtungen auch im verflossenen Jahre fühlbar gemacht haben. Trotzdem haben wir an den Arbeiten, die ich Ihnen im vorigen Jahre als die zurzeit wichtigsten unseres Vereins genannt hatte, mit allen Kräften weiter gearbeitet. Unsere Bemühungen sind auch nach verschiedenen Richtungen hin von Erfolg gekrönt worden.

Was die Stellung der Chemiker im Heer betrifft, so waren wir weiter bestrebt, Härten, zum Teil durch persönliches Eingreifen, zu beseitigen. Weitere Ziele (wie z. B. Gleichstellung mit den Ärzten) haben wir während des Krieges zurückstellen müssen. Es ist aber unbedingt erforderlich, daß nach dem Kriege in der ganzen militärischen Stellung der Techniker, einerlei ob Chemiker oder Ingenieur, eine Änderung eintreten muß. Die Erfahrungen, die im Kriege gemacht worden sind, werden für spätere Zeiten eine Bereitstellung der Industrie und ihrer Angehörigen in ganz anderer Weise erforderlich machen als bisher. Die technische Mobilmachung Deutschlands muß dann nach einem eingehenden Plan geführt werden, und ich bin überzeugt, daß in diesem Mobilmachungsplan der Chemiker künftig hin eine gewichtige Rolle spielen wird. Hierfür bürgen uns schon die Namen derjenigen Herren, die bereits jetzt der Chemie im Heereswesen eine besondere Bedeutung gegeben haben.

Die Standesinteressen haben wir auch weiterhin gepflegt. Den langjährigen Bemühungen, die wir Hand in Hand mit anderen Vereinen gemacht haben, um das Überhandnehmen von Chemieschulen einzudämmen, sind in dem jetzt laufenden Jahre endgültig von Erfolg gewesen, wie Sie aus den gesetzlichen Verordnungen, die unsere Zeitschrift vor kurzem veröffentlichte, ersehen haben werden.

Eine umfangreiche Tätigkeit hatte unsere Geschäftsstelle und unsere Stellenvermittlung namentlich unter dem Hilfsdienstgesetz ausgeübt.

Der Hochschulunterricht hat vor allem in seiner Ausdehnung auf Kriegsteilnehmer unsere besondere Beachtung gefunden. Der Vorstand hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und zu seiner Bearbeitung einen Ausschuß ernannt, bestehend aus Vertretern der Universitäten, der technischen Hochschulen und der Industrie. Die Beschlüsse dieses Ausschusses, der nach schriftlicher Vorarbeit heute früh getagt hat, liegen Ihnen heute zur Beschußfassung vor.

Neue Arbeiten von wesentlicher Bedeutung sind in dem Berichtsjahr nicht aufgenommen worden. Es wird sich aber auf dem Gebiet der Schulbildung, des Studiums und vor allem der Berechtigung der Techniker zum Staatsdienst für uns in der nächsten Zeit und nach dem Kriege ein fruchtbare Feld der Tätigkeit ergeben, bei dem der Vorstand auf Ihre tätige Mitwirkung auch wieder rechnet.

Damit wollen wir in die Tagesordnung eintreten. Ich habe zunächst festzustellen, daß die Ankündigung der Sitzung satzungsgemäß 12 Wochen vorher geschehen ist. Die Kriegslage, höhere Gewalt, hat uns genötigt, die Sitzung 8 Tage zurückzuschieben; ich möchte um Ihre nachträgliche Zustimmung dazu bitten. (Wird erachtet.)

Ich bitte Herrn Generalsekretär Professor Dr. Rassow das Protokoll zu führen und die Anwesenheitsliste festzustellen; Herrn Dr. Scharf bitte ich die Rednerliste zu führen.“

Prof. Rassow: „Es sind anwesend vom Vorstande: Stimmen
 Dr. Th. Diehl
 Kommerzienrat Dr. K. Goldschmidt
 Dr. Fritz Jander

Als Vertreter der Abteilungen sind gegenwärtig:
 Bezirksverein Bayern
 Prof. Dr. M. Busch
 Bezirksverein Belgien
 Dr. Holtzapfel
 Bezirksverein Berlin
 Dr. S. Bein
 Bezirksverein Frankfurt
 Geheimrat Prof. Dr. C. Graebe
 Bezirksverein Hamburg
 Dr. C. Ahrens
 Bezirksverein Hannover
 Dr. V. Erchenbrecher
 Märkischer Bezirksverein
 Prof. Dr. Hesse
 Bezirksverein Mittel- und Niederschlesien
 Prof. Dr. Biltz
 Bezirksverein New York
 Dr. F. Meyer
 Bezirksverein Niederrhein
 Prof. Dr. Joh. Müller
 Bezirksverein Oberthein
 Dr. F. Raschig
 Bezirksverein Pommern
 Dr. H. Wimmer
 Bezirksverein Rheinland
 Dr. O. Dressel
 Bezirksverein Rheinland-Westfalen
 Dr. E. Wirth
 Bezirksverein an der Saar
 Ferdinand M. Meyer
 Bezirksverein Sachsen- und Anhalt
 Prof. Dr. Vorländer

		Stimmen
Bezirksverein Schleswig-Holstein		
Dr. A m s e l		1
Bezirksverein Württemberg		
Dr. O. M e z g e r		1
Fachgruppe für analytische Chemie		
Prof. Dr. W. F r e s e n i u s		2
Fachgruppe für anorganische Chemie		
Prof. Dr. L. W ö h l e r		3
Fachgruppe für Gärungschemie		
Prof. Dr. W i n d i s c h		1
Fachgruppe für gewerblichen Rechtsschutz		
Prof. Dr. K l o e p p e l		1
Fachgruppe für die Kaliindustrie		
Dr. V. E r c h e n b r e c h e r		1
Fachgruppe für medizinisch-pharmazeutische Chemie		
Dr. A. E i c h e n g r ü n		2
Fachgruppe für Mineralölchemie und verwandte Fächer		
Dr. L a n d s b e r g		1
Fachgruppe für organische Chemie		
Prof. Dr. M. F r e u n d		1
Fachgruppe für Photochemie und Photographie		
Prof. Dr. K. S c h a u m		1
Fachgruppe für chemisch-technologischen Unterricht		
Geh. Hofrat Prof. Dr. H. B u n t e		1
Fachgruppe für Chemie der Erd-, Mineral- und Pigmentfarben		
Prof. Dr. R a s s o w		1
Fachgruppe für Chemie der Farben- und Textilindustrie		
Geheimrat Dr. L e h n e		2
Geheimrat Prof. Dr. C. D u i s b e r g		1
Direktor Dr. H. K r e y		1

Es sind insgesamt 64 Stimmen vertreten, die Mehrheit beträgt also 33 Stimmen."

Vorsitzender: „Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, den ich zu verlesen bitte.“

Prof. Dr. R a s s o w: „Der Ausschuß für den Chemieunterricht der Kriegsteilnehmer hat heute früh folgende Leitsätze entworfen und bittet um deren Genehmigung.“

Die Gründlichkeit der Ausbildung der Chemiker darf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Alle Mittel jedoch, die dazu dienen, den Kriegsteilnehmern das Studium der Chemie zu erleichtern und es abzukürzen, sind in deren eigenem Interesse sowie zur För-

derung der deutschen Chemie und Industrie lebhaft zu begrüßen. Als solche Mittel empfiehlt der Verein:

1. Der Verein begrüßt alle Schritte der Regierungen, die geeignet sind, den Kriegsteilnehmern den Zutritt zu den Hochschulen und den das Studium abschließenden Prüfungen zu erleichtern.

2. Als Mittel zur Abkürzung der Studienzeit kann der Verein die Trimestrierung des Studienjahres auch als vorübergehende Maßregel nicht empfehlen.

Dagegen sollte den Kriegsteilnehmern nach Möglichkeit Gelegenheit gegeben werden, während eines Teiles der Oster- und Herbstferien ihre Arbeiten in den Hochschullaboratorien unter sachverständiger Leitung fortzusetzen.

Dringend notwendig ist die Vermehrung der Lehrkräfte an den Hochschulen, insbesondere der Unterrichtsassistenten in den Laboratorien.

Die Bereitstellung der Mittel hierfür, sowie die beträchtliche Vergrößerung der Laboratoriumsetats ist ein dringendes Erfordernis.

Der Weltkrieg hat die Bedeutung der Chemie und chemischen Industrie überzeugend dargetan; die Aufrechterhaltung der Stellung der deutschen Chemie, die von unseren Feinden von allen Seiten bestürmt wird, verlangt die äußerste Anspannung aller Kräfte.“

Vorsitzender: „Sind Sie einverstanden, daß der Antrag als dringlich behandelt wird? — Es erhebt sich kein Widerspruch, Sie sind damit einverstanden. Wir kommen dann zu

1. Geschäftsbericht des Vorstandes

(s. geschäftliche Sitzung im folgenden Heft).

Der Bericht liegt gedruckt vor; ich frage, ob einer der Herren Bemerkungen dazu zu machen wünscht. — Das ist nicht der Fall; der Bericht ist von Ihnen genehmigt.

2a. Jahresbericht des Vereins für 1916.

Der Bericht liegt gedruckt vor. Wird eine Bemerkung dazu gemacht? — Das ist nicht der Fall; dann wäre die Jahresrechnung von Ihnen genehmigt. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß auch in diesem Jahre der Überschuß wieder als Gewinnvortrag vorgetragen wird wie in den vorigen Jahren.

Wünschen Sie Verlesung des Berichts der Rechnungsprüfer? (s. S. 21).

Das ist nicht der Fall.“

2a. Abrechnung des Vereins für 1916 im Vergleich zum Voranschlag für 1916 und zur Abrechnung für 1915.

A u s g a b e n	Rechnung 1915		Vor-anschlag 1916		Rechnung 1916		E i n n a h m e n	Rechnung 1915		Vor-anschlag 1916		Rechnung 1916	
	M	A	M	A	M	A		M	A	M	A	M	A
1. Zeitschrift für Mitglieder	58 876	37	56 250	—	58 061	58	1. Beiträge der Mitglieder	94 202	19	90 000	—	92 898	52
2. Beitrag zum Deutschen Museum	300	—	300	—	300	—	2. Zinsen	6 799	43	5 500	—	5 153	50
3. Beitrag zum a) Verein zur Förd. Chem. Forschungen	1 000	—	1 000	—	1 000	—	3. Verschiedene Einnahmen	8 735	52	3 500	—	6 339	19
b) Deutschen Verband techn.-wissen-schaftl. Vereine	—	—	—	—	500	—							
4. Kosten der Rechtsauskunftsstelle	3 000	—	3 000	—	3 000	—							
5. Soz. Ausschuß	96	40	500	—	60	80							
6. Vorstandssitzungen	1 031	25	1 500	—	761	90							
7. Vorstandsratssitzungen	1 204	50	3 000	—	2 586	05							
8. Bürobedürfnisse des Vorstandes	511	27	1 000	—	835	80							
9. Kosten der Geschäftsführung	17 584	08	18 500	—	19 888	29							
10. Etat, Geschäftsbericht der Hauptversammlung	1 395	—	1 000	—	647	86							
11. Stenograph der Hauptversammlung	249	60	400	—	293	—							
12. Zuschuß zu den Kosten der Hauptversammlung	50	—	600	—	—	—							
13. Drucksachen, Berichte, Mitglieder-verzeichnisse	2 083	88	3 000	—	2 473	04							
14. Diplome und Ehrungen	20	—	—	—	175	—							
15. Vergütung an Bezirksvereine	7 524	—	7 500	—	7 402	—							
16. Abschreibung auf Einrichtungsgegenstände	850	—	850	—	769	75							
17. Unvorhergesehenes	—	—	600	—	—	—							
Gewinnübertrag	13 960	79	—	—	5 636	14							
	109 737	14	99 000	—	104 391	21							
	109 737	14	99 000	—	104 391	21							

Vermögensübersicht des Vereins

Der Besitz.

nach dem Stande vom 31. Dezember 1916.

Die Verpflichtungen.

Bares Geld	587,12 ^{1/2}		Schuld an Lieferanten . . unsere Forderungen	23 809,33 ¹⁾
Guthaben bei: Sparkasse Leipzig	287,20		„ Spamerische Buchdruckerei . . .	6 714,26
Bank für Handel und Industrie, Leipzig, laufendes Konto	8 084,50		„ Bezirksvereine	1 039,—
Kronen-Konto (österr. Währung)	1185,56		„ Fachgruppen	539,—
Postcheckamt	7 765,36		„ Literatur-Sammelstelle für Kriegs- gefangene	52,—
Österr. Postsparkasse	176,83			
Forderungen an Verlag	1 955,—	20 041,57 ^{1/2}	Verbindlichkeit gegenüber dem Jubiläums-Fonds: auf Vereinsrechnung eingegangene und vom Vereine zurückbehaltene Gelder des Jubiläums-Fonds . . .	32 153,59
Wertpapiere		93 209,05		
Druckpapier für den Text der Zeitschrift	29 323,20			
Druckpapier für den Umschlag der Zeit- schrift	1 063,06	30 386,26	Rechnerische Schuld: an das Jahr 1917	1 802,30 ^{1/2}
Einrichtungsgegenstände		2 789,62	a) Vorausempfang: Zahlungseingang von Mitglieder- beiträgen für das Jahr 1917 . .	
Einbanddecken 1913	10,40		Zahlungseingang von Mitglieder- beiträgen für spätere Jahre . .	29 453,26
" 1914	122,50		Zahlungseingang für erst in 1917 lieferbare Einbanddecken 1916 .	20,—
" 1915	49,40		Zahlungseingang für Lieferung von Zeitschrift 1917	207,15
Sammelmappen		182,30		36,—
Rechnerische Forderung: an das Jahr 1917		29,70		29 716,41
Vorauszahlung auf Jahresbezug-Rückvergütung 1917	1 072,—		b) Vorausbuchung: Als Besitzwert aufgenommene Lie- ferung erst im Jahre 1917 herzu- stellender und zu versendender Referate-Sonderabdrucke	
" Versandspesen 1917	7 454,08			309,—
" Vergütung an Auzeigenvertreter	6 000,—	14 526,08		66 539,32
			Vermögen am 1./1. 14.	
			Sonderstellung des Ver- einsvermögens laut Be- schluß des Vorstandes vom 3.7. 15:	
			Einnahmenüberschuß des Vereins in 1914 . . .	11 047,03
			Einnahmenüberschuß des Vereins in 1915 . . .	13 960,79
			Einnahmenüberschuß des Vereins in 1916 . . .	5 636,14
			Summe des Einnahmen- überschusses ab 1./1. 14.	30 643,96
			Mithin Gesamtver- mögen des Vereins am 31./12. 16.	30 643,96
				97 183,28
		161 164,58 ^{1/2}		161 164,58 ^{1/2}

$$\begin{array}{rcl} \text{1) Schulden} & = & \text{M 44 546,46} \\ \text{Forderungen} & = & \underline{\text{„ 20 737,13}} \\ & & \text{M 23 809,33} \end{array}$$

2b. Abrechnung über die Stiftungsvermögen.

a) Jubiläums-Fonds.

Der Besitz.

Vermögensübersicht nach dem Stande vom 31. Dezember 1916.

Die Zeichnungen.

Guthaben bei der Deutschen Bank, Depositen- kasse Reudnitz	1 442,36	Gabenzeichnungen bis 1./ 1. 16. Abgang an Zeichnungen im Rechnungsjahre . . 1 572,—	233 754,80
Außenstände (noch nicht erfüllte Zeichnungs- verpflichtungen)	2 576,80	Zugang an Gaben im Rechnungsjahre 563,80	1 008,20
Wertpapiere	171 113,53	Somit Zeichnungsvermögen am 31./12. 16.	
Anrecht des Fonds an den Verein: auf Vereinsrechnung eingegangene und vom Vereine nicht abgeführtene Gelder des Jubiläums-Fonds	1 802,30 ^{1/2}		232 746,60
Besitz des Fonds ¹⁾	176 934,99 ^{1/2}		
Verminderung des Zeichnungsver- mögens: Verbrauch des Zeichnungsver- mögens bis 1./1. 16. 57 098,48			
./. Überschuß der Einnahmen im Rechnungsjahre 1 286,87 ^{1/3}	55 811,60 ^{1/2}		
	232 746,60		232 746,60

¹⁾ Besitz am 31./12. 16. M 176 934,99¹ 2
Besitz am 1./1. 16. n 176 656,32

Mithin Zuwachs des Besitzes im Rechnungsjahre M 278,671 $\frac{1}{2}$

Ausgaben für:	Das Betriebsergebnis am 31. Dezember 1916.		Einnahmen aus:	
Satzungsgemäße Ausgaben des Jubiläums-Fonds bis 1./1. 16.	57 098,48	Zinsen	6 979,35	
Verbrauch im Rechnungsjahre	5 953,88 $\frac{1}{2}$	Auslösung von Wertpapieren des Jubiläums-Fonds	261,41	7 240,76
		Verbrauch des Jubiläums-Fonds bis 31./12. 16.		55 811,60 $\frac{1}{2}$
	63 052,36 $\frac{1}{2}$			63 052,36 $\frac{1}{2}$

Ausgaben für:	Das Betriebsergebnis (nur) im Rechnungsjahre 1916.		Einnahmen aus:	
Satzungsgemäße Ausgaben	5953,88 $\frac{1}{2}$	Zinsen	6979,35	
Somit Überschuß der Einnahmen im Rechnungsjahre	1286,87 $\frac{1}{2}$	Auslösung von Wertpapieren des Fonds	261,41	7240,76
	7240,76			7240,76

Gesamtverbrauch des Jubiläums-Fonds bis zum 31. Dezember 1916.				
Ausgaben für:			Einnahmen aus:	
Im Jahre			Im Jahre	Zinsen und Kursgewinn
1913	46 640,79	52 273,62	1912/13	3 774,45
1914		943,84	1914	3 476,20
1915		7 664,52	1915	6 532,85
1916		5 953,88 $\frac{1}{2}$	1916	7 240,76
		30 195,07 $\frac{1}{2}$	Vermögensabgang bis 31./12. 16.	21 024,26
				55 811,60 $\frac{1}{2}$
		76 835,86 $\frac{1}{2}$		76 835,86 $\frac{1}{2}$

Die Vermögensanlage. Vermögensübersicht nach dem Stande vom 31. Dezember 1916.				
Das Vermögen.				
Guthaben bei der Bank für Handel und Industrie auf Rechnungsbuch	2 595,—	Vermögen am 1./1. 16.	57 295,—	
Wertpapiere	57 162,50	Vermögenszuwachs im Rechnungsjahre	2 462,50	
	59 757,50	Vermögen am 31./12. 16.		59 757,50
				59 757,50

Das Betriebsergebnis der C. Duisberg-Stiftung am 31. Dezember 1916.				
Ausgaben für:			Einnahmen aus:	
Aufbewahrungskosten für Wertpapiere und deren Teile	26,50	Zinsen (Wertpapiere und Bank)	2 489,—	
Überschuß der Einnahmen	2 462,50			
	2 489,—			2 489,—

Die Vermögensanlage. Vermögensübersicht nach dem Stande vom 31. Dezember 1916.				
Das Vermögen.				
Guthaben bei der Bank für Handel und Industrie auf Rechnungsbuch	431,40	Vermögen am 1./1. 16.	7 125,50	
Wertpapiere	6 989,50	Vermögenszuwachs im Rechnungsjahre	295,40	
	7 420,90	Vermögen am 31./12. 16.		7 420,90
				7 420,90

Das Betriebsergebnis der E. A. Merck-Stiftung am 31. Dezember 1916.				
Ausgaben für:			Einnahmen aus:	
Aufbewahrungskosten für Wertpapiere und deren Teile	3,—	Zinsen (Wertpapiere und Bank)	298,40	
Überschuß der Einnahmen	295,40			
	298,40			298,40

Bericht der Rechnungsprüfer.**a) Vereinsrechnung.**

Verhandelt, den 4./4. 1917.

Die Unterzeichneten prüften heute die Jahresrechnung des Vereins deutscher Chemiker zu Leipzig für das Jahr 1916.

Sie fanden einen Bericht des Herrn Jentsch, Prokurist der Werschen-Weißfelsener Braunkohlen-Akt.-Ges. zu Halle über die Revision der Jahresbilanz 1916 vor, die er im Auftrage des Herrn Schatzmeisters Dr. Scheithauer ausgeführt hatte. In Anlehnung an diesen mit großer Sorgfalt — was wir besonders hervorheben möchten — erstatteten Bericht stellten die Unterzeichneten die Übereinstimmung der vorgelegten Bilanz mit den Büchern fest, ferner das Vorhandensein der Sparkassenguthaben und der Wertpapiere auf Grund vorgelegter Bankbestätigungen. Die Verteilung der Wertpapiere auf das Vermögen des Vereins und der Stiftungen wurde für richtig befunden.

Von sonstigen Prüfungen und Stichproben heben wir hervor:

Unter Besitzverzeichnis werden 29 323,20 M. Druckpapier für den Text der Zeitschrift genannt, die durch ein Anerkenntnis der Spamerischen Druckerei vom 31./12. 1916 als vorhanden festgestellt wurden. Die Buchführung gab zu Erinnerungen keine Veranlassung.

gez. Paul Kobe

gez. Dr. J. Neugebauer.

b) Verwaltung der Stiftungs-Vermögen.

Leipzig, den 4./5. 1917.

Der Nachprüfung wurden unterworfen die Bilanzen

der E. A. Merck-Stiftung

der C. Duisberg-Stiftung und

des Jubiläumsfonds.

Die Abschlüsse geben keinen Anlaß zu Beanstandungen, wir bestätigen den vollen Richtigbefund.

gez. Paul Kobe.

gez. Dr. J. Neugebauer.

Zu 2a: Erläuterungen der Vereinsabrechnung.

A. Einnahmen: Die Beiträge der Mitglieder blieben um 1300,— M hinter dem gleichen Posten im Vorjahr zurück. Immerhin überstiegen sie den Voranschlag um fast 3000,— M.

Entsprechend der Zunahme des Vereinsvermögens durch die Gewinne der Jahre 1914 und 1915 hat auch unsere Einnahme aus Zinsen der Wertpapiere sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, wenn auch der Voranschlag nicht ganz erreicht wurde.

Der Abzug von den Rechnungen der Druckerei ist im Jahre 1916 ganz in Fortfall gekommen. Es war das die erste Kriegszulage, die wir der Druckerei bewilligen mußten.

Unter den verschiedenen Einnahmen befindet sich ein größerer Betrag als Gewinn aus dem Anzeigenanhang des Mitgliederverzeichnisses.

Die Summe der Einnahmen stellt sich um über 5000,— M besser als im Voranschlag angenommen war. Daß sie um 5000,— M hinter der Abrechnung des Vorjahres zurückbleibt, ist in den jetzigen Kriegszeiten nicht zu verwundern.

B. Ausgaben:

1. Die Zeitschrift für Mitglieder berechnet sich in der üblichen Weise mit 12,50 M für jedes Mitglied.

2., 4., 5. Die Ausgaben für das „Deutsche Museum“, „Verein zur Förderung chemischer Forschung“ und „Rechtsauskunftsstelle“ sind vertragsmäßig festgelegt. Zu diesen regelmäßigen Ausgaben tritt im Berichtsjahr noch der Beitrag von 500,— M zum „Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine“. Im Frieden wird außerdem noch der Beitrag zum „Erfinderdank“ hinzukommen.

3. Von einem Beitrag zur Hilfskasse konnten wir bei dem verhältnismäßig günstigen Stande dieser Einrichtung absehen.

6. Der Soziale Ausschuß hat, da viele Mitglieder im Felde stehen, nur in Leipzig gelegentlich der Hauptversammlung getagt und deshalb sehr geringe Spesen verursacht.

7. Vermöge der günstigen Lage von Leipzig blieben die Kosten der Vorstands- und Vorstandsratssitzungen erheblich hinter dem Voranschlag zurück.

9. Die Bürobedürfnisse des Vorstandes stimmen mit dem Voranschlag überein. Bei dem eifrigen persönlichen Verkehr zwischen dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle haben sie sich gegenüber dem Vorjahr um 500,— M erhöht.

10. Die Kosten der Geschäftsführung sind im Vergleich zum Vorjahr um 2300,— M und im Vergleich zum Voranschlag um 1300,— M gestiegen. Hier machten sich auch bereits die Erhöhung der Postgebühren und das Steigen der Papierpreise, ferner Kriegszulagen für die Angestellten bemerkbar.

11. Beim Druck von Etat und Geschäftsbericht konnten wir sparen, ebenso wegen der Kürze der Verhandlungen der Hauptversammlung bei den Kosten der stenographischen Aufnahme. Infolge des Fehlens aller festlichen Veranstaltungen kam der übliche Beitrag für die Hauptversammlung in Wegfall.

3. Voranschlag des Vereins für das Jahr 1918 im Vergleich zum Voranschlag für 1917 und zur Abrechnung für 1916.

Ausgaben	Voranschlag 1918		Voranschlag 1917		Rechnung 1916	Einnahmen	Voranschlag 1918		Voranschlag 1917		Rechnung 1916
	M	A	M	A			M	A	M	A	
1. Zeitschrift für Mitglieder	56 250	—	50 000	—	58 061 58	1. Beiträge der Mitglieder	90 000	—	80 000	—	92 898-52
2. Beitrag zum Deutschen Museum	300	—	300	—	300	2. Zinsen	4 500	—	4 500	—	5 153 50
3. a) Beitrag z. Verein z. Förd. Chem. Forschungen	1 000	—	1 000	—	1 000	3. Verschiedene Einnahmen	5 000	—	5 000	—	6 339 19
b) Beitrag z. Deutschen Verb. techn.-wissenschaftl. Vereine	500	—	500	—	500	Verlust	2 800	—	5 950	—	—
c) Beitrag z. Verein Ehrensold	—	—	1 000	—	—						
4. Kosten der Rechtsauskunftsstelle	3 000	—	3 000	—	3 000						
5. Sozialer Ausschuß	300	—	500	—	60 80						
6. Vorstandssitzungen	1 500	—	1 500	—	761 90						
7. Vorstandsratssitzungen	3 000	—	3 000	—	2 586 05						
8. Bürobedürfnisse des Vorstandes	1 500	—	1 200	—	835 80						
9. Kosten der Geschäftsführung	21 000	—	20 000	—	19 888 29						
10. Etat, Geschäftsber. der Haupt-Vers.	1 000	—	1 000	—	647 86						
11. Stenograph d. Hauptversammlung	400	—	400	—	293						
12. Zuschuß zu den Kosten der Hauptversammlung	600	—	600	—	—						
13. Drucksachen, Berichte, Mitglieder-verz.	3 000	—	3 000	—	2 473 04						
14. Diplome und Ehrungen	600	—	600	—	175						
15. Vergütung an Bezirksvereine	7 500	—	7 000	—	7 402						
16. Abschreibung auf Einrichtungsgegenstände	850	—	850	—	769 75						
17. Unvorhergesehenes	—	—	—	—	5636 14						
	102 300	—	95 450	—	104 391 21						
	102 300	—	95 450	—	104 391 21						

14. Die Erhöhung der Druckkosten macht sich beim Druck des Hauptversammlungsberichtes und des Mitgliederverzeichnisses bereits bemerkbar, wenn auch der Voranschlag nicht erreicht wurde.

17. Die Rückvergütung an die Bezirksvereine hielt sich auf der Höhe des Vorjahres.

18. Die Abschreibung auf Einrichtungsgegenstände wurde nach buchhaltungs-technischen Grundsätzen vorgenommen; sie weicht daher um ein wenig von der sonst üblichen festen Summe von 850,— M ab.

Die Summe der Ausgaben überstieg somit die des Vorjahres um rund 2500,— M; sie blieb hinter dem Voranschlag um 800,— M zurück.

Es bleibt ein Gewinn im Jahre 1916 von 5636,14 M, über dessen Verwendung die Hauptversammlung zu beschließen hat.

Dr. Meyer: „In der Abrechnung über die Stiftungsvermögen finden sich Beträge wie 88½ Pfennig, 87½ Pfennig usw. Das mutet wohl etwas bürokratisch an; ich möchte wissen, woher sich die Notwendigkeit dazu ergibt.“

Dr. Scharf: „Die Notwendigkeit hat sich aus der Einführung der 7½-Pfennigmarke ergeben. Es ist das nicht nur bei uns der Fall; es ist schon überall darüber geklagt worden.“

Vorsitzender: „Dann hätten wir zunächst den

3. Haushaltplan des Vereins für 1918.

zu genehmigen. Er ist abgedruckt auf Seite 21. Der Voranschlag ist aufgestellt auf Grund der Zahlen, die sich nach 1916 ergeben haben. Wird hierzu das Wort gewünscht? Es scheint nicht der Fall, dann ist der Voranschlag von Ihnen genehmigt.“

Prof. Müller: „Ich möchte noch um Aufklärung bitten, warum der Ansatz für den Sozialen Ausschuß unter Ziffer 5 geringer geworden ist.“

Prof. Dr. Rassow: „Die 500 M, die seither immer eingesetzt waren, sind niemals gebraucht worden. Der Soziale Ausschuß hat in den letzten Jahren immer nur einmal getagt, mit der Hauptversammlung zusammen. Da wir nun bei dem diesmaligen Voranschlag mit einem Verlust abschließen, schien es besser, die Einstellung hier gleich zu verkürzen, um den Verlust nicht noch größer erscheinen zu lassen.“

4. Hilfskasse 1916.

a) Hilfskasse.

Vermögensübersicht am 31. Dezember 1916.		Die Verpflichtungen.	
Der Besitz.			Die Verpflichtungen.
	M		M
Wertpapiere . . .	103 357,40	Stammkapital . . .	108 000,—
Außenstände:		Laufende Einnahmen u. Ausgaben	2 874,58
a) Gezeichnete Beiträge . . .	3 440,—		
b) Bankguthaben . . .	4 077,18		
	110 874,58		110 874,58

b) Kriegshilfe.

Vermögensübersicht am 31. Dezember 1916.		Die Verpflichtungen.	
Der Besitz.			Die Verpflichtungen.
	M		M
Wertpapiere . . .	45 630,—	Sonderrechnung der durch den Krieg in Not geratenen Fachgenossen und ihrer Angehörigen . . .	51 171,97
Außenstände:		Zinsen	5 575,70
Verein deutscher Chemiker, Leipzig . . .	7 893,55		
Bankguthaben . . .	3 224,12		
	56 747,67		56 747,67

H fskasse.

Es wurden 5000,— M Deutsche Kriegsanleihe gekauft.

Die Einnahmen an Zinsen aus den gesamten Wertpapieren beliefen sich auf 5575,70 M, die wir dieses Jahr der Kriegshilfe überschrieben haben.

Von den gelegentlich der Jubiläumsstiftung für die Hilfskasse gezeichneten Beträgen wurden weitere 7 190,— M eingezahlt.

Von 2 Bezirksvereinen wurden der Hilfskasse zusammen 270 M überwiesen.

b) Kriegshilfe.

Die Einnahmen der Kriegshilfe betragen durch freiwillige Spenden der Mitglieder	18 783,40 M
hierzu kamen die von den Bezirksvereinen überwiesenen Beträge	2 000,— ..
Darlehnszinsen und Zinsen von 10 000 M angekaufter Kriegsanleihe	225,— ..
Rückzahlungen von 5 Darlehnsnehmern	2 610,— ..
Von der Stellenvermittlung überwiesen	102,25 ..
Nachträglich eingegangene Mitgliedsbeiträge, die vorher von der Kriegshilfe gedeckt waren	671,— ..
	Summa 24 391,65 M

Ausgegeben wurden für Unterstützung: 14 285,— M

Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben: 10 106,65 M

Es wurden 15 000 M Deutsche Kriegsanleihe gekauft.

Bericht der Rechnungsprüfer über den Befund der Hilfskasse.

Leipzig, den 4./5. 1917.

Herr Jentsch, Prokurist der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-A.-G., hat in dankenswerter Weise durch Anlage eines Hauptbuches eine Übersicht geschaffen über die getrennt gehaltenen Vermögen der Hilfskasse und der Kriegshilfe. Die Übereinstimmung der Abschlüsse mit den ordnungsgemäß geführten Büchern wurde festgestellt; Kassenbelege und der Effektenauszug der Bank unterlagen der Prüfung, und deren richtige Übertragung konnte bestätigt werden.

gez. Paul Kobe.

gez. Dr. J. Neugebauer.

Dr. Rascig: „Meine Herren, ich halte mich im wesentlichen an das, was Sie gedruckt finden. Sie ersehen daraus, daß die Hilfskasse im Jahre 1916 überhaupt nicht in Anspruch genommen worden ist. Alle die Fälle, die uns vorlagen, wurden durch die Kriegshilfe erledigt; die Hilfskasse selbst hat keinerlei Ausgaben gehabt. Es wurden daher die Zinsen des Vermögens der Hilfskasse, die sich auf etwas über 5000 M belaufen, dem Vermögen der Kriegshilfe zugeschrieben. Die Kriegshilfe dagegen hat große Ausgaben gehabt, zusammen 14 285 M. Die Einnahmen der Kriegshilfe betrugen durch freiwillige Spenden der Mitglieder 18 783 M; dazu kamen die von den Bezirksvereinen überwiesenen Beträge in Höhe von 2000 M; Darlehnszinsen und Zinsen von 10 000 M Kriegsanleihen betrugen 225 M. Ferner wurden 5 Darlehen mit 2610 M zurückgezahlt. Das ist eine besonders erfreuliche Erscheinung; Sie sehen daraus, daß die Vereinsmitglieder, die die Kriegshilfe mit erheblichen Beträgen in Anspruch nehmen mußten, in die Lage gekommen sind, diese Beträge zurückzuzahlen.“

Dann wurden von der Stellenvermittlung überwiesen 102 M, und an Mitgliedsbeiträgen, die auf besonderen Antrag von der Kriegshilfe gedeckt worden waren, gingen ein 671 M. Die Summe der Einnahmen betrug also rund 24 400 M, die der Ausgaben 14 285 M.

Es ist damit zu rechnen, daß die Kriegshilfe noch weiter bestehen wird, auch wenn der Krieg zu Ende ist; wir werden also wohl die Mittel, die zur Verfügung stehen, im Laufe der Jahre aufbrauchen müssen.

Was die Unterstützungsfälle anlangt, die der Kriegshilfe vorgelegen haben, so möchte ich betonen, daß der Kriegshilfe nicht ein einziger Fall vorgekommen ist, daß ein im Kriege beschädigter Chemiker nachher keine Anstellung mehr finden konnte und aus diesem Grunde die Kriegshilfe hätte in Anspruch nehmen müssen. Wir haben aus verschiedenen Eingaben an den Sozialen Ausschuß ersehen, daß mehrfach die Ansicht verbreitet ist, es gäbe hartherzige Firmen, die frühere Angestellte, die im Kriege Schaden erlitten haben, nicht wieder annehmen wollten. Weder dem Sozialen Ausschuß, noch bei der Kriegshilfe sind Fälle derart bekannt geworden. Die Unterstützungsgewünsche betrafen die Unterstützung von Witwen von Kriegsteilnehmern, die gefallen waren, wo natürlich gleich beträchtliche Unkosten auflaufen für Unterstützung der Familie, Begräbniskosten usw.; dann kam in Betracht Unterstützung von Kriegsteilnehmern, die eine niedere Charge bekleideten, als Gemeine oder Gefreite am Kriege teilnehmen und nicht genügende Bezüge haben, um damit auskommen zu können; drittens hatten wir Unter-

stützungsgesuche von solchen, die nicht Kriegsteilnehmer waren, aber infolge der Kriegsverhältnisse in eine mißliche Vermögenslage gekommen sind.“

Prof. Dr. Freund: „Die Mitteilungen, die wir gehört haben, waren sehr erfreulich. Es wäre aber erwünscht, daß die Firmen ebenso großzügig denken möchten in bezug auf solche, die noch keine Stellung gehabt haben, sondern als Studenten kriegsbeschädigt zurückkommen, ihr Examen machen und dann Anstellung suchen. Ich höre, daß viele Fabriken die Aufnahme solcher Herren abhängig machen von einer ärztlichen Untersuchung, wahrscheinlich wegen der Versicherung. Das ist sehr bedauerlich. Ich habe einen Fall im Auge, wo ein junger Mann mit Nierenleiden zurückgekommen ist, ein ausgezeichnetes Examen gemacht hat, und nun Schwierigkeiten findet, weil er noch etwas leidend ist.“

Vorsitzender: „Es scheidet satzungsgemäß Herr Dr. Raschig als Kurator der Hilfskasse aus. Der Vorstand schlägt Ihnen vor, die bewährte Kraft des Herrn Dr. Raschig abermals in den Dienst dieser Sache zu stellen und ihn für die nächste Periode wiederzuwählen.“ (Bravo!)

Dr. Raschig: Ich danke sehr für das Vertrauen, das Sie mir erweisen.“

5. Wahlen in den Vorstand.

Vorsitzender: „Wie Sie wissen, ist im Verlauf des verflossenen Jahres leider unser stellvertretender Vorsitzender, Herr Geheimrat Hempe l, gestorben. Unser Verein betrautet in ihm einen treuen, tatkräftigen Kollegen und ausgezeichneten Forscher. Ich habe an seinem Grabe im Namen des Vereins einen Kranz niedergelegt und einige Worte gesprochen.

Als Nachfolger für Herrn Geheimrat Hempe l schlägt Ihnen der Vorstand Herrn Professor Stock vor. Ich frage, ob Sie mit dem Vorschlag einverstanden sind, und ob wir die Wahl durch Aklamation vornehmen können. (Zustimmung.) Ich höre keinen Widerspruch, Sie haben in diesem Sinne beschlossen.

Dann endigt mit diesem Jahre das Mandat des Herrn Kommerzienrat Dr. Karl Goldschmidt. Er hat mir schon früher erklärt, daß er auf eine Wiederwahl verzichtet; wir haben heute mit Herrn Dr. Goldschmidt im Vorstand eine längere Besprechung über diesen Gegenstand gehabt. Da Herr Kommerzienrat Dr. Goldschmidt die Wiederwahl ablehnt und nach der Erklärung, die er heute im Vorstand abgegeben hat, dieser Entschluß ein endgültiger ist, so habe ich zunächst dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß wir seine bewährte Kraft aus dem Vorstand scheiden sehen. Herr Dr. Goldschmidt ist in verschiedenen Ämtern lange im Verein tätig gewesen; ich selbst habe im Sozialen Ausschuß lange Jahre mit ihm zusammen gearbeitet, und ich gedenke dieser gemeinsamen Arbeit gern.“

Prof. Dr. Müller: „Ich stelle fest, daß der Niederrheinische Bezirksverein den größten Wert darauf legt, zu erklären, daß wir Herrn Dr. Goldschmidt mit dem allerlebhaftesten Bedauern aus dem Vorstand scheiden sehen, und wir hoffen, ihn bei passender Gelegenheit wieder in den Vorstand zurückkehren zu sehen.“ (Bravo!)

Vorsitzender: „Was den Ersatz für Herrn Dr. Goldschmidt betrifft, so sind von verschiedenen Seiten Anregungen gegeben worden; es liegt auch ein besonderer Antrag des Bezirksvereins Oberrhein vor, den ich Herrn Dr. Köbner zu begründen bitte.“

Dr. Köbner: „Wir haben seitens unseres Oberrheinischen Bezirksvereins für den durch den Tod des Herrn Geheimrat Hempe l erledigten Vorstandssitz einen Wahlvorschlag gemacht, ohne allerdings dabei zu beachten, daß für diese Stelle wahrscheinlich wieder ein Hochschullehrer in Betracht zu ziehen sein wird. Da nun eben bekannt wird, daß Herr Kommerzienrat Dr. Goldschmidt eine Wiederwahl ablehnt, so möchten wir unseren Kandidaten an seiner Statt in Vorschlag bringen. Es handelt sich um einen Herrn, über dessen persönliche Eignung wohl nirgends ein Zweifel obwalten kann, nämlich um Herrn Direktor Dr. Bosch von der Badischen Anilin- und Soda-fabrik. Ich brauche in diesem Kreis nicht ausführlich darzulegen, was sich für diesen Vorschlag ins Feld führen läßt: Die Leistungen des Herrn Dr. Bosch gerade in der jetzigen Zeit, sowie seine ganze Persönlichkeit lassen ihn gewissermaßen als vorbestimmt erscheinen, in den Vorstand des Vereins deutscher Chemiker einzutreten. Der Oberrheinische Bezirksverein würde noch aus einem anderen Grunde Wert darauf legen, wenn sein Vorschlag angenommen würde. Die süddeutsche Industrie hat in früheren

Jahren stets einen Vertreter im Vorstand gehabt, seit längerer Zeit jedoch ist zufällig eine derartige Vertretung nicht mehr vorhanden gewesen. Ich will keinem Partikularismus das Wort reden, möchte es aber doch als wünschenswert bezeichnen, wenn auch der Süden wieder mehr berücksichtigt würde.

Dr. Wirth: „Ich wollte anknüpfend an die Bemerkungen des Herrn Professor Dr. Müller bestätigen, daß ein großer Teil der Bezirksvereine Herrn Dr. Goldschmidt sehr ungern aus dem Vorstand scheiden sieht. Herr Dr. Goldschmidt hat als Mitglied des Sozialen Ausschusses und des Vorstandes sich großes Ansehen bei den Mitgliedern, insbesondere bei den angestellten Kollegen erworben, die ihn sehr ungern aus der Mitte des Vorstands scheiden sehen.“

Vorsitzender: Ich hoffe, Sie sind einverstanden, daß wir Herrn Direktor Dr. Carl Bosch in der Hauptversammlung zur Wahl vorschlagen, und hoffe auf die einmütige Zustimmung der Hauptversammlung.“

Dr. Müller: „Dann möchte ich bitten, daß der Vorstandsrat offiziell ausdrückt, daß er Herrn Dr. Goldschmidt mit Bedauern aus dem Vorstand scheiden sieht.“ (Bravo!)

Vorsitzender: „Diese Erklärung deckt sich mit dem, was ich bereits gesagt habe. — Herr Dr. Bosch, wir hoffen, Sie sind bereit, die Wahl anzunehmen.“

Dr. Bosch: „Ich danke für Ihr Vertrauen und würde die Wahl annehmen.“

Vorsitzender: „Meine Herren, nun hat sich in letzter Stunde leider noch ein Mitglied des Vorstands genötigt gesehen, sein Amt niederzulegen, das ist Herr Professor Dr. Lintner. Sie werden sich erinnern, daß Herr Professor Lintner vor zwei Jahren für Herrn Geheimrat Delbrück gewählt wurde, dessen Amtsperiode im vorigen Jahre abließ. Er hatte mich schon vor einem Jahre gebeten, wir möchten von seiner Wiederwahl absehen, da sein Gesundheitszustand leider derartig sei, daß er sich die Anstrengungen, die durch die notwendigen Reisen veranlaßt werden, nicht zumuten könne. Ich habe Herrn Professor Lintner damals gebeten, sein Amt beizubehalten, und er hat sich dazu bestimmen lassen, die Wiederwahl anzunehmen. In einem Brief, den ich heute bekam, teilt er mir aber mit, daß er doch sein Amt niederlegen müsse. Er war schon in der letzten Sitzung leidend, und körperliche Anstrengungen, namentlich Reisen, scheinen ihn immer sehr anzuziegen. Es tut uns das außerordentlich leid, denn Herr Professor Lintner hat in der kurzen Zeit, die er dem Vorstand angehört, uns große Dienste geleistet; in dem Ausschuß für den Chemieunterricht der Kriegsteilnehmer hat er die ganzen Vorarbeiten gemacht. Deshalb bedauern wir seinen Entschluß sehr; aber nach dem Brief, den er mir geschrieben hat, müssen wir ihn als unwiderruflich betrachten.“

Prof. Dr. Rassow: „Ich habe mich vorgestern längere Zeit mit Herrn Professor Lintner unterhalten, er hat erklärt, daß sein Entschluß unabänderlich sei. Er hätte gern die Reise nach Frankfurt gemacht, um die Arbeiten des Ausschusses weiterzuführen. Da aber nach größeren Reisen sein Leiden immer wieder auftritt, muß er darauf verzichten, um seine ganze Kraft seiner Tätigkeit an der Technischen Hochschule in München widmen zu können.“

Vorsitzender: „Meine Herren, der Vorstand hat heute beschlossen, Ihnen für die Dauer des Mandats des Herrn Professor Lintner Herrn Professor Busch vorzuschlagen. (Bravo!) Herr Professor Busch hat erklärt, daß er bereit sei, eine Wahl anzunehmen.“

Prof. Busch: „Meine Herren, ich bin einigermaßen überrascht, daß diese Frage an mich herangetreten ist. Ich denke, das wird wohl mit Rücksicht auf mein liebes Bayern geschehen sein. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen, und werde für den Fall, daß die Wahl morgen auf mich fallen sollte, gern bereit sein, meine Kräfte auch an der neuen Stelle in den Dienst des Vereins zu stellen.“ (Bravo!)

6. Feststellung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1918.

Vorsitzender: „Ich möchte bitten, ebenso wieder zu verfahren wie im vorigen Jahre, daß Sie den Vorstand ermächtigen, je nach Lage der Verhältnisse Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung zu bestimmen, mit der Maßgabe, daß wir wie früher beschlossen, die erste Friedensversammlung in Braunschweig abzuhalten. Wenn wir also soweit kommen sollten, im nächsten Jahre Frieden zu haben, so würden wir wohl unsere Versammlung in Braunschweig abhalten können; im anderen Fall würde der Vorstand freie Hand haben, Ort und Zeit der Sitzung unter Berücksichtigung der Verhältnisse von sich aus anzuberaumen.“ Wir kommen zu

7. Vereinszeitschrift.

1916. I. Aufsatzteil. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung geeigneten Materials sind dadurch gewachsen, daß mit Rücksicht auf die vaterländischen Interessen gerade wertvollere Abhandlungen über zeitgemäße chemische Probleme nicht veröffentlicht werden konnten. Dies gilt auch für eine Anzahl von „Fortschrittsberichten“, die im Jahre 1915 noch wie früher veröffentlicht worden sind. In einer Reihe von Veröffentlichungen („Stimmen des Auslandes über die eigene und die deutsche Industrie“) wurden die auf die Schwächung der deutschen chemischen Industrie ausgehenden Bestrebungen im feindlichen und neutralen Auslande unseren Lesern in ausführlichen Referaten und wörtlichen Übersetzungen von Veröffentlichungen der fremdländischen Fachliteratur zugänglich gemacht.

Der Umfang des Aufsatzteiles (einschließlich Register) hat eine weitere Kürzung erfahren, die im Vergleich zu den Jahren 1914 und 1915 28,3 und 13,4% betrug. Von Heft 81 ab (im Referatenteil von Heft 82, im Wirtschaftlichen Teil von Heft 73 ab) wurde ein kleinerer Druck eingeführt; es war auf diese Weise möglich, die aus Sparsamkeitsgründen gebotene Einschränkung des Papierbedarfes durchzuführen, ohne gleichzeitig den tatsächlich gebotenen Stoff allzusehr zu vermindern.

Im einzelnen setzte sich der Aufsatzteil im Jahre 1916 folgendermaßen zusammen (zum Vergleich sind die entsprechenden Zahlen aus den Vorjahren beigefügt):

	Seiten	1915	1914	1913
Gesamtumfang	544	628	758	926
Aufsätze	407	486,5	579	644
Hauptversammlungsbericht und -vorbericht	38	37,5	69	75,5
Berichte aus anderen Versammlungen;				
Sonstiges	—	—	5,6	71,8
Register	92	96	93,2	119,3
Köpfe und Lücken	7	8	11	15,3
Durchschnittlicher Umfang eines Aufsatzes	2,9	4,4	3,3	2,6
Zahl der eingelaufenen Aufsätze . . .	193	157	204	273
Zurückgewiesen	49	43	39	39
Also behalten	144	114	165	234
Aus dem Vorjahr übernommen und abgedruckt	17	13	24	39
In das neue Jahr hinzübernommen . . .	21	17	13	24
Also insgesamt abgedruckt	140	110	176	249

II. Referatenteil: Auch der Referatenteil hat eine weitere Abnahme des Umfanges erfahren. Durch den kleinen Druck und kürzere Fassung der Referate hat es sich aber ermöglichen lassen, daß die Zahl der berücksichtigten Originalarbeiten nicht unerheblich (8,7%) zugenommen hat. Einen Rückgang hat die Zahl der referierten Patente und Patentanmeldungen erlitten. Die Zahl der regelmäßig von der Redaktion durchgesehenen deutschen Fachzeitschriften ist um acht vermehrt worden. Dafür ist, wie im Vorjahr, eine Reihe von ausländischen Zeitschriften infolge der sehr erschwerter Bezugsbedingungen in Wegfall gekommen; immerhin gelang es, den Weiterbezug der wichtigsten Zeitschriften des Auslandes zu sichern und durch Berücksichtigung ausländischer referierender Zeitschriften im wesentlichen über die chemischen Veröffentlichungen des Auslandes auf dem Laufenden zu bleiben.

Folgende statistische Einzelheiten seien angeführt:

	Seiten	1915	1914	1913
Umfang des Referatenteils	540	648	736	752
Zahl der eingegangenen Referate . . .	5730	5225	5679	6168
Davon wurden abgedruckt	5634	5182	5455	5856
Hiervon waren Patente und Patentanmeldungen	1103	1468	2333	2380
Durchschnittlicher Umfang eines Referates	0,095	0,12	0,14	0,13

III. Wirtschaftlicher Teil: Bei einer verhältnismäßig geringen Abnahme des Gesamtumfanges ist eine weitere Zunahme des Umfanges der wirtschaftlich gewerblichen Rubriken zu verzeichnen gewesen. Den sozialen und gewerblichen Fragen, Standesangelegenheiten und Fragen der Rechtsprechung wurde durch Einführung einer neuen ständigen Rubrik in Referaten und Literatur-

hinweisen eingehendere Behandlung zu Teil als früher. An der gleichen Stelle werden von jetzt an insbesondere auch die früher im Aufsatzteil in Form eines Fortschrittsberichtes veröffentlichten Referate über Arbeiten aus dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes sowie über gerichtliche Entscheidungen mitgeteilt werden; hierdurch wird sich eine wesentlich raschere Berichterstattung über diese Fragen ermöglichen lassen.

Die folgenden Angaben zeigen die Zusammensetzung des wirtschaftlichen Teiles im einzelnen:

	Seiten	1915	1914	1913
Wirtschaftlich - gewerblicher Teil einschließlich Tagesrundschau . . .	441	386,2	295	356
Personal- und Hochschulnachrichten .	40 ^{1/2}	47,5	31	27
Eingelaufene Bücher und Bücherbeschreibungen	39	48	42	59
Aus anderen Vereinen	106	127,5	169	165
Verein deutscher Chemiker	30 ^{1/2}	37,5		
Der große Krieg, einschließlich Nachrufe .	40	40,4		57
Gesamtumfang	704	716	752	844

Zur Besprechung liegen 180 Bücher ein (gegen 177, 258 und 297 im Jahre 1915, 1914 und 1913). Unter der Rubrik: „Aus anderen Vereinen“ wurde über 67 (105, 141 und 154 in den Vorjahren) Sitzungen und Versammlungen berichtet. Unter „Verein deutscher Chemiker“ wurden 45 (48, 74 und 105 in den Vorjahren) Berichte von Bezirksvereinen und Fachgruppen veröffentlicht.

1917: Im laufenden Jahre haben wir uns in bezug auf die Veröffentlichung von Fortschrittsberichten noch weitere Beschränkung auferlegt.

Leider legen sich Zeitschriften unserer Richtung vielfach solche Beschränkungen nicht in gleichem Maße auf. In dieser Richtung wäre eine größere Einheitlichkeit des Vorgehens der deutschen Fachpresse dringend erwünscht.

Prof. Dr. Rassow: „Der Bericht liegt gedruckt vor; wenn einer der Herren noch weitere Erläuterungen wünscht, bin ich gern bereit, sie zu geben.“

Prof. Dr. Müller: „Gewisse, uns bekannt gewordene Fälle haben uns Veranlassung gegeben, uns mit der Frage zu beschäftigen, ob nicht auch für die Zeitschrift für Angewandte Chemie die Schaffung eines Publikationsausschusses angezeigt wäre, damit ein Autor, der sich wegen Nichtannahme eines Artikels beschwert fühlt, sich an diesen Ausschuß wenden könnte. Ich gebe natürlich ohne weiteres zu, daß im Krieg eine solche Einrichtung wohl nicht in Kraft treten könnte; aber für die Zukunft könnten wir doch die Wiederkehr von Fällen, wie sie bekannt geworden sind, vermeiden, und Mißverständnissen zwischen Vorstand und Autor vorbeugen.“

Prof. Dr. Rassow: „Ich kann dazu nichts äußern, da der Herr Kollege Müller nicht die Freundlichkeit gehabt hat, die Fälle vorher mitzuteilen; ich stehe vor einem Rätsel.“

Prof. Dr. Müller: „Ich bin gern bereit, diese Fälle mitzuteilen. Es wäre aber immerhin möglich, daß sich eine Diskussion daran knüpft, die ich nicht beabsichtige; uns kommt es nur auf die Sache an. Ich meine so: Es ist wohl möglich, daß ein Autor bestimmte Anschauungen, sagen wir über die Situation der Chemiker im Ausland hat, und der Vorstand diese Anschauungen über die Lage der Chemiker im Ausland ganz gern in weiteren Kreisen propagiert sehen möchte; es wäre ferner möglich, daß ein anderer Autor dem entgegentreten möchte, was in dem erwähnten Artikel gesagt wäre, und es könnte sein, daß der Vorstand erklärte: es ist augenblicklich nicht opportun, diese Geschichte breitzutreten, und der Verfasser bekommt seinen Aufsatz einfach zurück mit der Bemerkung, daß er nicht angenommen ist. Da wäre es wohl richtig, wenn der Autor sich noch an einen solchen Publikationsausschuß als eine objektive Stelle wenden könnte; wird er auch dort abgewiesen, dann muß er wohl zufrieden sein. Ich falle kein Urteil, das liegt mir fern, aber Sie werden mir zugeben, daß ein Autor, der seinen Aufsatz par ordre du Mufti zurückbekommt, sich gekränkt fühlt.“

Prof. Dr. Rassow: „Die Angelegenheit ist schon vor 10 Jahren ausführlich besprochen, damals aber der formelle Beschuß gefaßt worden, daß der Vorstand des Vereins als Publikationsausschuß zu betrachten ist, und daß ein jeder Autor, dem ein Aufsatz zurückgeschickt wird, sich an den Vorstand des Vereins wenden kann. Aber noch einen Publikationsausschuß neben den Vorstand setzen, der dann in das Vereinsorgan etwas hineinbringen könnte, was dem Vorstand unangebracht erscheint, das halte ich für unrichtig. Ich wäre einverstanden, wenn das im Protokoll festgelegt würde, daß

der Vorstand des Vereins zugleich der Publikationsausschuß ist, an dessen Vorsitzenden sich die Autoren, die sich beschwert fühlen, zu wenden haben.“

Vorsitzender: „Ich kann hinzufügen, daß die Sache immer so gehandhabt worden ist. Die Schriftleitung hat in wiederholten Fällen angefragt, ob nach meiner Ansicht ein Aufsatz abgedruckt werden könnte, namentlich wenn es sich um Vereinsangelegenheiten handelte.“

Prof. Dr. Müller: „Ich finde darin gerade eine Ursache möglicher Mißverständnisse, die beseitigt werden müßte. Ich spreche nicht nur für mich, sondern für meinen Bezirksverein. — Der Vorstand ist gegebenenfalls der — wie ich annehme — sehr wohl begründeten Meinung, daß eine bestimmte Sache in der Zeitschrift nicht urgirt werden soll. Wenn der Vorstand nun als Publikationsausschuß entscheidet, so spricht er in eigener Sache. Er hat vielleicht vorher lebhaft widersprochen, und der Autor legt Wert darauf, von einer objektiven Stelle — objektiv ist ja der Vorstand selbstverständlich auch, aber von einer Stelle, die mit der ganzen Angelegenheit nicht befaßt war, gehört zu werden. Ich habe vorhin den Fall mit dem Auslande konstruiert. Es kann sich um Fälle handeln, wo der Vorstand aus wohlerwogenen Gründen eine bestimmte Vereinsangelegenheit nicht besprochen haben will, und deshalb wird der Aufsatz zurückgewiesen. Nun käme der Aufsatz wieder an denselben Vorstand, der vorher schon erklärt hat: Wir wünschen das nicht.“

Geheimrat Lehne: „Als Herausgeber einer Fachzeitschrift kenne ich die Schwierigkeiten, um die es sich hier handelt, und ich glaube, wir haben allen Grund, unserem Schriftleiter vollen Dank und Anerkennung auszusprechen für das, was er jetzt leistet. Mit den Schwierigkeiten, die es macht, die Empfindlichkeit einzelner Herren Autoren zu berücksichtigen, habe ich seit 28 Jahren zu kämpfen. Ich stimme dem Herrn Vorredner durchaus bei, daß zuweilen vielleicht ein verbindliches Wort angebracht sein kann, um einer solchen Empfindlichkeit im voraus die Spitze abzubrechen; aber der Unterschied, der da gemacht wird zwischen dem Vorstand und dem Schriftleiter der Vereinszeitschrift, den kann ich nicht anerkennen. Der Schriftleiter behandelt zunächst die Frage von seinem Standpunkt. Hat er Schwierigkeiten, so fragt er andere Herren; das ist schon gewissermaßen eine zweite Instanz. Wir wollen doch nicht Schwierigkeiten konstruieren. In ganz extremen Fällen, wo wirklich den Vorstand eine Schuld treffen könnte, kann ja die Sache vor den Vorstandsrat gebracht werden, dann ist der Vorstand in der Lage, sich eingehend darüber zu äußern; aber da Vorschriften zu machen, halte ich für höchst bedenklich und für eine schlechte Anerkennung unserer derzeitigen Schriftleitung.“

Prof. Dr. Freud: „Das ist ein ganz neuer Antrag, den der Kollege Müller da gebracht hat, und ein solcher Antrag muß vorher veröffentlicht werden, damit die Bezirksvereine dazu Stellung nehmen könnten.“

Prof. Müller: „Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß nicht eine Kritik des Herrn Generalsekretärs von mir beabsichtigt war, sondern daß ich lediglich im Auftrag meines Bezirksvereins anregen wollte, wie man vorgekommene Verstimmungen vermeiden könnte. Wenn aber die Herren finden, daß es ohne einen solchen Ausschuß geht, und der Vorstand gewissermaßen als Publikationsausschuß wirkt, so nehme ich das ad notam. — Bei wissenschaftlichen Aufsätzen hat der Schriftleiter selbstverständlich freie Hand; aber es handelt sich um die Zwitterstellung unserer Zeitschrift, die gleichzeitig wissenschaftliche Fragen und Fragen sozialer Natur behandelt.“

Dr. Köbner: „Wenn Sie den Vorstand als Publikationsausschuß ablehnen, dann könnte der Fall eintreten, daß er in wichtigen Vereinsangelegenheiten desavouiert wird, und das ist doch undenkbar. Wenn die Schriftleitung sich veranlaßt sieht, einen Artikel zurückzuweisen, weil sie weiß, er entspricht den Absichten des Vorstands nicht, dann darf kein Ausschuß und niemand sonst in der Lage sein, einen solchen Artikel gegen den Willen des Vorstands in die Zeitschrift hineinzubringen. Die Zeitschrift ist doch die Zeitschrift des Vereins, der sich seinen Vorstand als seine höchste Instanz selber gegeben hat.“

Geheimrat Prof. Dr. Duisberg: „Ich wollte ungefähr dasselbe ausführen, wie der Herr Vorredner. Derartige Beschwerden spielen sich meist so ab: Irgendein Aufsatz wird von Prof. Rassow abgelehnt, dann wendet sich der Autor an den Vorsitzenden und beschwert sich darüber. Der Vorsitzende wird zunächst dem Autor seine persönliche Meinung aussprechen. Ist dieser damit nicht zufrieden, so kann er verlangen, daß der gesamte Vorstand mit der Angelegenheit befaßt wird. Letzterer hat dann die Verpflichtung, den Autor zu hören und über die Streitfrage abzustimmen. Damit be-

kommt der Beschwerdeführer eine vollkommen gerechte Entscheidung. Die Publikationsausschüsse, die bei rein wissenschaftlichen Zeitschriften bestehen, haben einen ganz anderen Zweck. Da handelt es sich fast immer um Themata, bei denen Spezialkenntnisse erforderlich sind und bei denen deshalb auch Vertreter der verschiedenartigsten Spezialgebiete zu berücksichtigen sind.“

Dr. Bein: „Ich habe Gelegenheit gehabt, im Auftrage einiger Mitglieder meines Bezirksvereins mit dem Herrn Vorsitzenden über solche Fälle zu verhandeln; er hat mir mitgeteilt, daß das Pro und Kontra gründlich erwogen worden sei, und ich habe das meinerseits als eine Nachprüfung durch eine Revisionsinstanz anerkennen müssen.“

Prof. Dr. Hesse: „Ich glaube, es ist das einfachste, wenn wir uns in dem Sinne aussprechen, wie Herr Professor Rassow vorschlägt, daß der Vorstand den Publikationsausschuß darstellt (Zustimmung). Wenn das in unserem Vereinsorgan publiziert wird, so kann damit die Sache wohl als erledigt betrachtet werden.“ (Zuruf: Bei einer Zurückweisung könnte einfach gesagt werden: Beschwerde an den Vorstand ist zulässig!)

Vorsitzender: „Die Erörterung heute hat jedenfalls klar zum Ausdruck gebracht, wie die Versammlung über die Frage denkt. — Wird noch weiter das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. dann kommen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung.“

8. Statistik der Chemiker und Chemiestudierenden.

Die hochinteressanten Ergebnisse der diesjährigen Umfrage werden wir ebenso wie die der vorjährigen nach dem Kriege bekanntgeben. Wir bitten die verehrten Firmen und Hochschulinstitute, auch künftig sich der Mühe zu unterziehen, die mit der Ausfüllung der Fragebögen verbunden ist.

Vorsitzender: „Hierzu wird nichts bemerkt.“

9. Stellenvermittlung; Hilfsdienst.

Stellenvermittlung.

Die Stellenvermittlung ist seitens der Stellengeber in etwa dem gleichen Umfang wie in dem vorhergehenden Jahre in Anspruch genommen worden. Im Jahre 1916 meldeten sich 110 Bewerber, von denen 52 Stellung fanden. Es muß hervorgehoben werden, daß sich der Bestand an jüngeren Bewerbern, der im Jahre 1916 noch einen äußerst geringen Prozentsatz aufwies, etwas gehoben hat. Dies ist darauf zurückzuführen, daß eine größere Zahl von noch im Militärdienst befindlichen, aber teilweise nur noch garnisondienstfähigen Herren darauf rechnen durfte, auf Reklamation hin entlassen zu werden.

Hilfsdienst.

a) Vertreter in den Ausschüssen: Der Niederrheinische Bezirksverein hatte Anfang dieses Jahres beantragt, daß wir wegen Berücksichtigung von Vertretern der chemischen Industrie und der Chemiker in den verschiedenen Ausschüssen, die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes errichtet werden sollten, vorstellig werden möchten. Der Bezirksverein selbst hatte eine Eingabe an die Kriegsamtstelle Düsseldorf gerichtet. Die daraufhin von uns an die Kriegsministerien in den verschiedenen Bundesstaaten gerichteten Eingaben hatten nur in Bayern einen teilweisen Erfolg, indem man dort versprach, von Fall zu Fall von uns zu benennende Vertrauensmänner heranzuziehen. Die anderen Kriegsministerien teilten uns mit, daß unsere Eingabe zu spät käme und infolgedessen nicht mehr berücksichtigt werden könne. Wir glauben übrigens nicht, daß die chemische Industrie im allgemeinen unter den Folgen des Hilfsdienstgesetzes in irgend erheblicher Weise leiden wird, da die meisten Betriebe ohnehin als wichtige Betriebe im Sinne des § 2 des Hilfsdienstgesetzes gelten und als solche seinen besonderen Schutz genießen.

b) Stellen nachweis: Um die durch das Hilfsdienstgesetz unserer Stellenvermittlung erwachsenen Aufgaben erfolgreich durchzuführen, haben wir uns mit den größeren technischen Verbänden zu einem „Kriegsausschuß der technischen Verbände“ zusammengeschlossen und zwar auf Anregung des Kriegsamtes, das bald einsah, daß es diese Aufgaben nur unter Anlehnung an die bestehenden Arbeitsnachweise erledigen kann. Da es von dem Kriegsamte als notwendig bezeichnet wurde, die Organisation unserer Stellenvermittlung mit der Organisation des Kriegsamtes und der hierfür für den Stellen nachweis geschaffenen Organe in Einklang zu bringen, haben die in dem Kriegsausschuß vertretenen Vereine bei allen Kriegsamtstellen und Kriegsamtnebenstellen im Reiche Vertreter benannt, die Vertrauensmänner

ausschüsse gebildet und aus ihrer Mitte heraus je einen Obmann gewählt haben, der zunächst einmal den Ausgleich von Angebot und Nachfrage innerhalb des betreffenden Bezirkes wie den Verkehr mit der Kriegsamtssstelle zu besorgen hat.

Unsere Tätigkeit im Rahmen des Kriegsausschusses beschränkt sich nicht auf akademisch Gebildete (Chemiker), sondern erstreckt sich auch auf Chemotechniker und Laboranten beiderlei Geschlechts. Dementsprechend wurde auch im laufenden Jahre eine Rubrik „Hilfsdienststellenvermittlung für Chemotechniker und Laboranten“ eingeführt, in der die zugehörigen Stellenangebote veröffentlicht werden. Die Anforderungen der Zeit machten es auch nötig, die Gebühr, die Nichtmitglieder für Benutzung der Stellenvermittlung zu zahlen hatten, in Fortfall kommen zu lassen.

Im Kriegsausschuß der technischen Verbände wurde unter anderem beschlossen, bei dem Kriegsamt dahin vorstellig zu werden, daß bei etwaigen Lohnstreitigkeiten, die sich auf Grund des Hilfsdienstgesetzes ergeben, der Ausschuß als sachverständige Stelle herangezogen werden möge, da die bisherige Gepflogenheit, von den Handelskammern Gutachten hierüber zu erbitten, als ungeeignet bezeichnet werden müsse. Es kam dabei das gegebenenfalls hieraus resultierende Bedürfnis nach einer Aufstellung von Mindestgehältern zur Sprache, und es wurde ein dahingehender Versuch einiger Mitglieder des Ausschusses gemacht, der allerdings auf die Verhältnisse der Chemiker keine Rücksicht nahm. Es wurde deshalb von dem Vertrauensmännerausschuß in Nürnberg die Anregung ausgesprochen, solche Mindestgehälter auch für Chemiker aufzustellen. Vorstand und Geschäftsstelle haben sich demgegenüber auf den Standpunkt gestellt, daß für die Chemiker, wie überhaupt für die höheren Techniker, eine solche Aufstellung nicht angängig ist, daß vielmehr entstehende Streitigkeiten nur von Fall zu Fall entschieden werden könnten.

Vorsitzender: „Wird das Wort dazu gewünscht? Es ist nicht der Fall.“

10. Bericht über die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle.

Die Gesamtzahl der Anfragen ist im Berichtsjahr wieder leicht gestiegen, nämlich von 41 auf 43 Anfragen. Die Anfragen beziehen sich auf folgende Punkte:

Wettbewerbsverbot	13
Kündigung wegen Einberufung zum Heeresdienst	9
Gehaltsanspruch bei Einberufung	5
Patentanmeldung	4
Angestellenerfindung	3
Beratung bei Vertragsabschluß	3
Vertragsauslegung	2
Kündigung, vertragsmäßige	2
Reisekostenentschädigung	2
Patentverwertung	2
Kündigung wegen Betriebseinschränkung	1
Geheimhaltungspflicht	1
Ausschließung des Rechtsweges	1
Schadenersatz gegen eine französische Firma	1
Angestelltenversicherung im Kriege	1
Bezeichnung „patentiert“	1
Kaution und Vertragsstrafe	1
Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz	1
Tantiemenanspruch	1
Patentrecht, Patentfähigkeit	1
Einfluß des Krieges auf Angestelltenverträge	1
Anspruch auf Dividenden	1
Literarische Veröffentlichungen Angestellter	1
Inkrafttreten des Vertrages	1

Naturgemäß stehen auch in diesem Jahre Anfragen, die sich auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse beziehen, im Vordergrunde, namentlich die Frage der Wirkung des Krieges auf die Verträge, hinsichtlich ihres Bestandes, als auch hinsichtlich der Gehaltsansprüche und des Wettbewerbsverbots. Leider muß auch in diesem Jahre betont werden, daß die schon im letzten Geschäftsbericht beklagte Rechtsunsicherheit noch anhält.

Im folgenden sei nur auf einen Punkt aufmerksam gemacht.

Aus § 616 BGB geht hervor, daß der Dienstnehmer seines Gehaltsanspruches dadurch verlustig geht, daß er für eine erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert wird. Auf diesen Grundsatz stützen sich die Firmen, die den einberufenen Angestellten, ohne von ihrem Rechte sofortiger Kündigung Gebrauch zu machen, das Gehalt verkürzen oder die Gehaltszahlung einstellen. In vielen Fällen ist

anzunehmen, daß der Angestellte sich durch stillschweigende Unterwerfung unter diese Verfügung mit ihr einverstanden erklärt. Wenn aber ein solches Einverständnis nicht anzunehmen ist, bleibt die Frage offen, inwieweit der Dienstgeber einseitig zu einer Kürzung des Gehalts berechtigt ist. Der Umstand, daß der im Felde befindliche Angestellte an seiner beruflichen Dienstleistung vollständig verhindert ist, verführt zu der Annahme, als ob der Angestellte den Anspruch auf Gehalt vollständig verliere, da das Gehalt doch die Vergütung für die Dienstleistung darstellt. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, daß schon das Bestehen des Vertrages eine Bindung für den Angestellten bedeutet, die zahlenmäßig zwar schwer einzuschätzen ist, aber unzweifelhaft eine wirtschaftliche Bedeutung hat. Vor allem ist aber noch der wirtschaftliche Wert des Wettbewerbsverbots in Anschlag zu bringen, das, falls der Arbeitgeber nicht aus einem wichtigen Grund kündigt, aber die Gehaltszahlung auf Grund des § 616 BGB einstellt, erst nach der tatsächlich erfolgten Endigung desstellungsverhältnisses in Wirksamkeit tritt. Es kann also vorkommen, daß der einberufene Angestellte während der ganzen Kriegsdauer kein Gehalt bezieht, nach Beendigung des Krieges, etwa infolge normalen Ablaufes seines Vertrages stellenlos wird und dann noch einem mehrjährigen Wettbewerbsverbot unterworfen bleibt. Wenn auch zu hoffen ist, daß derartige Fälle nur selten eintreten, so wäre es doch mit Rücksicht auf das für die Zukunft zu erhoffende friedliche Zusammenarbeiten aller Teile wünschenswert, daß die Möglichkeit solcher Streitfälle von vornherein ausgeschaltet wird.

Vorsitzender: „Hier ist im Bericht besonders auf die Wirkung des Wettbewerbsverbots nach Friedensschluß hingewiesen. Hierzu wünscht der Herr Berichterstatter das Wort.“

Prof. Dr. Osterrieth: „Ich darf vielleicht mit einem Wort auf den Inhalt des Berichts eingehen; es wird das zugleich eine Ergänzung des Berichts über den Sozialen Ausschuß sein, in dem wir uns heute mit den Fragen beschäftigt haben, die in dem Berichte ausgeführt sind. Nach Ende des Krieges können über die Lage der Angestellten zahlreiche Schwierigkeiten auftreten. Wenn die Angestellten aus dem Felde zurückkommen, besteht eine gewisse Gefahr von Zusammenstößen und Prozessen, deren Führung außerordentlich schwierig wäre, weil es unserer Rechtsprechung und Gesetzgebung an gesetzlichen Anhaltspunkten fehlt. Da sind wir auf den Gedanken gekommen, daß es eigentlich Sache des Sozialen Ausschusses wäre, soweit möglich Leitsätze aufzustellen. Es ist daher in Ergänzung des Berichts beschlossen worden, auf Grund des vorliegenden Materials eine Umfrage bei den Bezirksvereinen zu veranstalten, um auf Grund ihrer Ergebnisse der Hauptversammlung später eine Reihe von Leitsätzen vorzulegen, die bei solchen Streitfragen als Anhaltspunkte dienen können. Es kann sich handeln um Fragen der Kündigung, um die Frage der Karenz. Wenn z. B. einer drei oder vier Jahre im Felde gestanden hat, und sein Vertrag ist nicht gekündigt worden — er konnte sich aber nicht beruflich betätigen und kommt nun zurück —, dann würde nach dem Buchstaben des Gesetzes oder des Vertrags die Karenzverpflichtung in Kraft treten, und erst nach drei oder vier Jahren würde der Zurückgekehrte die Möglichkeit haben, in seinem engeren Fachgebiet eine neue Stellung zu finden. Da wird es sich fragen, ob nicht die tatsächliche Unmöglichkeit, in Ausübung des Vertrags eine berufliche Tätigkeit zu treiben, die Erfüllung der Karenzzeit in sich schließt.“

Der Soziale Ausschuß hält es für richtig, wenigstens den Versuch zu machen, solche Gesichtspunkte aufzustellen. Möglicherweise könnten sich daraus Vorschläge für die Gesetzgebung ergeben. Vielleicht aber würde es genügen, wenn solche Leitsätze den Firmen und den Beteiligten von dem Verein mitgeteilt und zur Befolgung empfohlen würden.“

11. Bericht des Sozialen Ausschusses über 1916.

a) Bericht über die Tätigkeit.

Nach der Wahl der letzten Hauptversammlung setzt sich der Soziale Ausschuß folgendermaßen zusammen:

Mitglieder:

I. Angestellte Chemiker:

Dr. F. Heyer.	Dr. O. Hübler.
Dr. E. Haag.	Dr. Pfleger.
Dr. Bärenfänger.	Dr. Heim.
II. Unabhängige Chemiker:	
Direktor F. Russig.	Dr. G. Schmidt.
Dr. F. Raschig.	Professor Dr. Busch.
Dr. Quincke.	Dr. F. Meyer.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Dr. Raschig gewählt.

Leider haben auch in diesem Jahre infolge der Kriegsverhältnisse seit der letzten Hauptversammlung Sitzungen des Sozialen Ausschusses nicht stattfinden können. Ein Teil seiner Mitglieder ist durch die Erfüllung ihrer Heerespflichten an jeder Arbeit verhindert, die übrigen sind durch ihre Berufsarbeiten derart in Anspruch genommen, daß sie gegenwärtig dem Sozialen Ausschuß keine Zeit widmen können. Das Arbeitsprogramm ist das gleiche geblieben wie im vorigen Jahre. Neue Fragen sind bis jetzt nicht dazugekommen.

Vorsitzender: „Das Wort wird nicht gewünscht.

b) Wahlen zum Sozialen Ausschuß.

Es scheiden aus die Herren Dr. E. Haag und Dr. J. Pfeiffer von den angestellten Chemikern, Dr. F. Rascig und Professor Dr. Busch von den unabhängigen Chemikern.

Die Bezirksvereine sind fristgemäß befragt worden und haben sämtlich die Wiederwahl der ausscheidenden Herren vorgeschlagen. Das ändert sich nun allerdings jetzt insofern, als Herr Professor Dr. Busch, falls er morgen in den Vorstand gewählt wird, aus dem Sozialen Ausschuß ausscheidet. Dann würde in den Sozialen Ausschuß ein unabhängiger Chemiker zu wählen sein. Ich möchte anregen, ob Sie vielleicht daran denken wollen, Herrn Dr. Goldschmidt wieder in den Sozialen Ausschuß als Mitglied zu entsenden.“

Prof. Dr. Osterrieth: „Ich glaube jetzt schon namens des Sozialen Ausschusses sagen zu können, daß wir mit großer Freude Herrn Dr. Goldschmidt wieder in unserer Mitte sehen würden: er ist uns ein sehr wertvoller Mitarbeiter gewesen. Wir haben darüber noch nicht verhandeln können.“

Vorsitzender: „Ich wollte nur die Anregung geben; wir können dann morgen dazu Stellung nehmen.“

12. Stellung der Chemiker im Heere.

Trotz der Königlichen Kabinettsordern vom 19./4. und 22./5. 1916 hat sich die Stellung der ihrem Berufe nach im Heere und in Betrieben, die von der Militärverwaltung abhängen, angestellten Fachgenossen nicht im allgemeinen, sondern nur an einzelnen Stellen gebessert.

Eine grundsätzliche Regelung, auch für andere technische Berufe, wird sich erst nach dem Kriege erreichen lassen; unsere Aufgabe wird es sein, hierbei nach Kräften mitzuwirken und unserer gerechten Forderung Geltung zu verschaffen.

Prof. Dr. Rassow: „Meine Herren, über die Bemühungen des Vereins, den Chemikern im Heere, die zum großen Teil immer noch eine recht kümmerliche Stellung einnehmen, eine bessere Stellung zu schaffen, hat der Herr Vorsitzende schon in seinen einleitenden Worten gesprochen. Wir sehen leider, daß auch allerhöchste Kabinettsordern nichts helfen, wenn die mittleren und höheren Militärbehörden nicht den Willen haben, sie auszuführen. Es kommt immer wieder vor, daß Fachgenossen, die eine anerkannte Stellung in der Wissenschaft oder Technik haben, und die z. B. ein ganz selbständiges militärisches Laboratorium leiten, aber erst während des Krieges als Freiwillige oder Landsturmpflichtige eingetreten sind, trotz aller Anträge im Mannschaftsstandbecken und dadurch in ihrer Tätigkeit schwer gehemmt werden. Es wird kaum möglich sein, hier noch in der Kriegszeit gründlich Wandel zu schaffen, aber wir müssen beizeiten dafür sorgen, daß nicht bloß die Chemie wegen ihrer Leistungen im Kriege gelobt wird, sondern daß auch ihre Vertreter in verantwortlichen Stellen einen entsprechenden Rang bekleiden.“

13. Antrag der Fachgruppe für analytische Chemie betreffend die Bewertung analytischer Arbeiten.

Der Sonderausschuß der Fachgruppe für analytische Chemie betreffend „Wertung der analytischen Arbeit“ (vgl. Angew. Chem. 29, 1, 391 [1916]) hat am 14./7. 1917 in Berlin getagt. Das Ergebnis seiner Beratungen ist in folgenden Leitsätzen niedergelegt worden.

Leitsätze.

I. Die Wertung der analytischen Arbeit darf nicht deshalb eine geringere sein als die der Tätigkeit anderer Chemiker, weil sie nicht direkt Werte schafft, sondern zunächst Wertbestimmungen dient.

Daher sind die beamteten analytischen Chemiker den Beamten anderer Berufe mit akademischer Vorbildung, sowie die in der Industrie angestellten analytischen Chemiker in bezug auf Gehalt, Rang und Ansehen den übrigen Chemikern gleicher Vorbildung und analoger Fähigkeit gleichzustellen. — Ein gleiches gilt von den selb-

ständigen öffentlichen Chemikern, die den Vertretern anderer freier Berufe mit akademischer Bildung gleich zu achten sind, ebenso wie es mit ihren Angestellten gegenüber den Hilfskräften freier Berufe zu geschehen hat. Es darf fernerhin die Objektivität — die erste Pflicht des Analytikers bei seinen Arbeiten und Urteilen — nicht minder eingeschätzt, bzw. nicht angezweifelt werden, weil er die ihm übertragenen Arbeiten gegen Vergütung ausführt.

II. Als wesentliches Mittel, die vorerwähnten Forderungen zu erfüllen, ist die entsprechende Bewertung und Bezahlung der analytischen Tätigkeit zu bezeichnen.

Grundsätzlich sollte man daher, entsprechend der Tatsache, daß mit der Größe des Objektes das Interesse an dem Ergebnis der Analyse zunimmt, in Handel und Industrie die Berechtigung einer Bezahlung der analytischen Arbeit nach der Höhe des Objektes anerkennen, wenn auch diese Art der Preisbestimmung in der Praxis sich zurzeit nur in beschränktem Maße verwirklichen läßt. Jedenfalls ist aber durchgängig eine wesentliche Erhöhung der Analysenpreise gegenüber den Sätzen der Friedenszeit erforderlich, weil die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse höhere Gehälter und höhere Aufwendungen für Apparate, Reagenzien usw. bedingen. Da angesichts der verschiedenen Lage der Verhältnisse bindende, ins einzelne gehende Vorschläge nicht gemacht werden können, sollen die aus der Anlage ersichtlichen allgemeinen Richtlinien festgelegt werden.

III. Laboratorien, welche aus öffentlichen Mitteln oder von Interessenkreisen unterhalten oder mit wesentlichen Beihilfen versehen werden, sollen nur für den Kreis, für welchen sie unmittelbar bestimmt sind, unentgeltliche oder außer Verhältnis zu den Selbstkosten billige Analysen ausführen. Auf dem Gebiet der Analyse für Handel und Industrie, dem eigensten Gebiete der selbständigen öffentlichen Chemiker, sollten sie diesen aber keine Konkurrenz machen. Daß die selbständigen öffentlichen Chemiker sich untereinander nicht gegenseitig derart unterbieten, daß ihre Arbeit unlohnend wird, ist selbstverständliches Gebot der Standesethre, das einer besonderen Betonung nicht bedarf.

Anlage.

A. Die allgemeine Teuerung macht eine Erhöhung der Gehälter der Angestellten notwendig und bedingt wesentlich höhere Unkosten für alle Bedürfnisse des Laboratoriumsbetriebes, Glas und Porzellan, Reagenzien, Gas, Kohlen usw.; infolge davon ist es nicht mehr möglich, zu den vor dem Kriege üblichen Preisen zu arbeiten. Es ist vielmehr eine Erhöhung der Analysengebühren gerechtfertigt und in den meisten Fällen auch bereits durchgeführt.

Eine durchschnittliche Erhöhung der Preise auf den $1\frac{1}{2}$ fachen Betrag der vor dem Kriege üblichen Sätze, für dringliche Analysen auf das Doppelte der vor dem Kriege üblichen Sätze, ist als entsprechend zu bezeichnen. In einzelnen Fällen, in denen es sich um die Verwendung besonders teuer gewordener Reagenzien in erheblicher Menge handelt, ist eine noch stärkere Erhöhung gerechtfertigt.

B. Es erscheint angemessen:

1. Für eine Einzelbestimmung, wenn sie nicht im Zusammenhang mit anderen Bestimmungen, sondern als selbständiger Auftrag ausgeführt wird, mindestens 5 M zu berechnen.

2. Für die mündliche Auskunfts- oder Ratserteilung auf eine Anfrage, die nicht im Anschluß an eine analytische Untersuchung gestellt wird oder zu einem solchen Auftrag führt, eine Mindestgebühr von 5 M zu berechnen. Handelt es sich um längere Konferenzen, so ist die Stunde mit mindestens 10 M in Ansatz zu bringen.

3. Soweit die Vergütung der geleisteten Dienste nach dem Zeitaufwand zu berechnen ist, bei Besichtigungen, Untersuchungen außerhalb des Laboratoriums an Ort und Stelle u. dgl., ist ein Stundensatz von 10 M in Ansatz zu bringen. Dabei ist nach billigem Ermessen auch die nicht direkt auf die Arbeitsleistung verwendete Zeit (z. B. Reisezeit) in gleichem Maße in Ansatz zu bringen, soweit sie als der sonstigen Berufsaarbeit entzogen anzusehen ist.

4. Für Reisen sollen außerdem die baren Auslagen ersetzt werden. Soweit diese nicht im einzelnen aufgeführt oder im ganzen genau angegeben werden, gilt als angemessen: Fahrkarte II. Klasse, und zurzeit für Unterhalt 20 M pro Tag sowie 10 M für Übernachtungskosten.

5. Können gewisse Verrichtungen (Probeentnahmen, Feststellungen, einfache Bestimmungen an Ort und Stelle) durch nicht akademisch gebildete Hilfskräfte des analytischen Chemikers ausgeführt werden, so erscheint ein Mindestsatz von 2 M für die Stunde angemessen.

6. Bei den Preisen für im Laboratorium auszuführende Analysen sind Unterschiede zu machen zwischen gewöhnlichen Bestimmungen und Schiedsanalysen. Letztere sind höher zu berechnen. Ein be-

stimmtes Verhältnis zwischen den Preisen beider Arten von Analysen läßt sich nicht festlegen.

7. Ebenso lassen sich für gewöhnliche Bestimmungen keine bindenden Normen aufstellen. Doch gewähren Anhaltspunkte für die Berechnung der Preise, als vor dem Kriege entsprechende, folgende Preisverzeichnisse, deren Sätze zurzeit gemäß dem unter A. Gesagten zu erhöhen sind.

a) Für Nahrungsmittel.

α) Der Entwurf von Gebührensätzen für Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen (Anhang zu den Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Beurteilung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenstände für das Deutsche Reich, Berlin, Verlag von Julius Springer. 1902).

β) Das Gebührenverzeichnis der Vereinigung württembergischer Nahrungsmittelchemiker, genehmigt vom Gemeinderat am 5./3. 1914. Druck von Carl Liebich, Hofbuchdruckerei, Stuttgart.

b) Für technische Untersuchungen das unter a) aufgeführte Preisverzeichnis der Vereinigung württembergischer Nahrungsmittelchemiker.

c) Für Metall- und Erzanalysen.

Der Gebührentarif des Staatshüttenlaboratoriums in Hamburg. Die Preise für Metallbestimmungen des Verzeichnisses der Vereinigung württembergischer Nahrungsmittelchemiker hat der Sonderausschuß deshalb nicht zur Annahme empfohlen, weil sie nur für die letzte Fällung und Wägung gelten sollen, während vorherige Abscheidung sonst noch vorhandener Stoffe nach dem Zeitaufwand besonders berechnet werden sollen. Deshalb geben die aufgeführten Sätze nicht unmittelbar den zu berechnenden Preis; derselbe wird vielmehr vielfach ein höherer sein müssen.

In diesem Grundsatz der Preisfestsetzung ist aber doch der beachtenswerten Tatsache Rechnung getragen, daß man überhaupt nicht ganz starre Preise für die Bestimmung eines Bestandteiles aufstellen kann, sondern je nach Lage der Schwierigkeit des Falles gewisse Schwankungen unbedingt berechtigt sind.

d) Für qualitative Analysen.

Das Preisverzeichnis der Vereinigung württembergischer Nahrungsmittelchemiker.

8. Erfordert das zu analysierende Material eine besondere Vorbereitung, so ist dafür eine entsprechende Gebühr zu berechnen (siehe Preisverzeichnis der Vereinigung württembergischer Nahrungsmittelchemiker).

9. Sind bei einem zu untersuchenden Gegenstand mehrere Bestimmungen vorzunehmen, die in der gleichen Einwage und in Verbindung miteinander durchgeführt werden können, oder sind mehrere gleichartige Bestimmungen gleichzeitig oder häufig in kurzer Aufeinanderfolge auszuführen, so kann dadurch, je nach Lage des Falles, eine unter Umständen erhebliche Preisernäßigung gerechtfertigt erscheinen.

Auch sonst können unter Umständen bei häufiger Inanspruchnahme durch bestimmte Auftraggeber (auch Vereine) Preisnachlässe als entsprechend bezeichnet werden. Einzelheiten hierüber lassen sich nicht festlegen.

10. Ebenso lassen sich für Probenahme keine allgemein gültigen Preise festlegen. Im allgemeinen ist hierbei der Preis nach der Höhe des Objektes und nach der Art und Beschaffenheit des Materials sowie der Menge des zu entnehmenden Probegutes anzusetzen.

Ist die Berechnung nach der Höhe des Objektes nicht angängig (handelt es sich z. B. um kleine Mengen), so findet die Berechnung nach dem Zeitaufwand statt.

Vorsitzender: „Meine Herren, der Gegenstand ist Ihnen aus der letzten Tagung bekannt; er ist damals namentlich von Herrn Kollegen Fresenius eingehend behandelt worden. Die Sache hat uns inzwischen weiter beschäftigt; ich habe mich mit Herrn Kollegen Fresenius in Verbindung gesetzt, und auf Grund der damals von ihm vorgelegten Denkschrift sind drei Leitsätze aufgestellt worden nebst einer Anlage, die von unserem Verein gebilligt werden sollen. Wie mir Herr Professor Fresenius sagt, hat der Ausschuß, der die Angelegenheit beraten hat, eine kleine Änderung vorgenommen.“

Prof. Dr. Fresenius: „Die Angelegenheit hat der Fachgruppe für analytische Chemie heute noch einmal vorgelegen, und es ist auf Anregung eines Mitgliedes in der Anlage unter den Tarifen, die als Anhalt dienen können, an Stelle der sog. ‚Hamburger Norm‘ vorgeschlagen worden: der Tarif des ‚Hüttenlaboratoriums in Hamburg‘. Dieser Tarif ist etwas ausführlicher, er deckt sich aber im wesentlichen mit den Sätzen der sog. Hamburger Norm, und da ja

die ganzen Tarife, die hier angeführt sind, nur als Anhaltspunkte dienen sollen, so glaubte die Fachgruppe, daß es keine Schwierigkeiten hätte, diesen etwas verbreiteteren Tarif an die Stelle der sog. Hamburger Norm zu setzen.“

Vorsitzender: „Also in Spalte 2 der Drucksache unter c) Für Metall- und Erzanalysen soll es statt ‚die sog. Hamburger Norm‘ heißen: ‚der Tarif des Staatshüttenlaboratoriums in Hamburg‘.“

Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, nehme ich an, daß dieser Antrag morgen der Hauptversammlung vorzulegen ist. Der Vorstand wird die Leitsätze mit der Anlage an die maßgebenden Stellen weiterleiten.“

14. Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes.

Der Ausschuß hat auch im Jahre 1916 keine Sitzungen abgehalten. Die aufgetretenen Fragen wurden schriftlich behandelt,

1. Auf die Eingabe des Verbandes deutscher Gutachterkammern, betreffend den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu der neuen Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, ist außer den bereits im Vorjahr eingelaufenen Antworten der Ministerien auf die Zusatzeingabe des Ausschusses nur noch vom Kgl. Württ. Ministerium eine Mitteilung eingelaufen, welche dahingeht, daß Ausführungsbestimmungen für Sachverständige bisher nicht in Aussicht genommen sind.

Die ganze Frage der Anwendbarkeit des § 4 der G. O. (Zugrundelegung des üblichen Preises) berührt nicht nur die Chemiker, sondern alle Arten von Sachverständigen in gleicher Weise.

Es hat infolgedessen der im Jahre 1914 gegründete Deutsche Schutzverband der freien technischen Berufe (Sitz in Düsseldorf, Ludwig-Loewe-Haus,) u. a. auch diese Frage in die Hände genommen und sammelt derzeit die für die verschiedenen Arten von Sachverständigen bekannten und allgemein anerkannten Gebührentarife. Wo solche fehlen, wird empfohlen, tunlichst die sog. Hamburger Norm für Ingenieure und Architekten zugrunde zu legen.

Für Chemiker besteht derzeit als allgemein maßgebend nur der Tarif für Nahrungsmitteluntersuchungen, welcher unter Mitwirkung des Kaiserl. Gesundheitsamtes von einer Kommission im Jahre 1902 herausgegeben wurde und im Verlage von Julius Springer, Berlin, erschienen ist.

Ferner besteht für gerichtliche und medizinalpolizeiliche Verrichtungen der Chemiker ein Gebührentarif im Anschluß an das Gesetz vom 14./7. 1909.

Dieser Tarif ist für beamtete Chemiker bindend. Nicht beamtete Chemiker haben zu wählen zwischen der Honorierung nach diesem Tarif oder nach der Reichs-Gebührenordnung f. Z. u. S. vom 10./6. 1914.

Ferner ist in dem Auskunftsbuch für die Chemische Industrie von Blücher (Veit & Co., Leipzig 1915) S. 229 ff. ein Tarif für chemische Untersuchungen aufgeführt.

2. Auf Anregung des Vereins deutscher Chemiker, Leipzig, wurde eine Umfrage unter den Ausschußmitgliedern veranstaltet, dahingehend, ob dem Preistarif für chemische Untersuchungen in dem Blücherschen Auskunftsbuch zugestimmt werden könnte, da derselbe bei gerichtlicher Beurteilung von Gebührenansprüchen als Unterlage herangezogen werden könnte.

Die meisten Mitglieder des Ausschusses äußerten sich dahin, daß diese Zusammenstellung von Gebührensätzen nur im allgemeinen annehmbar sei, aber im einzelnen verschiedene Mängel aufweise.

Außer dem Schutzverband hat auch der Verband Deutscher Gutachterkammern die Aufstellung von Gebührensätzen im Sinne des § 4 der Gebührenordnung angeregt, doch sind diese Arbeiten während des Krieges nicht weiter geführt worden.

Es wird Aufgabe des Ausschusses sein, dahin zu wirken, daß tunlichst bald nach Friedensschluß und unter Berücksichtigung der dann eintretenden Erwerbsverhältnisse allgemeine Gesichtspunkte und Spezialtarife für die Verrichtungen der Chemiker aufgestellt werden, welche sowohl den Interessen der beamteten Chemiker bzw. der die Institute unterhaltenden Behörden, als auch namentlich der selbständigen Chemiker gerecht wird.

3. Der Bezirksverein Sachsen-Thüringen des Vereins deutscher Chemiker hatte vorgeschlagen, eine Eingabe an die Rektorate der Hochschulen zu richten, dahingehend, daß Untersuchungen im öffentlichen Interesse nicht nur den wissenschaftlichen Anstalten öffentlicher Behörden, wie technischen Hochschulen

und Universitäten, sondern auch privaten technischen Untersuchungsanstalten zugewiesen werden, namentlich während der Kriegszeit.

In der Begründung wird angeführt, daß eine ganze Reihe solcher Untersuchungen keine bedeutenden Schwierigkeiten bietet oder tiefer wissenschaftlicher Spezialkenntnisse bzw. außergewöhnlicher Erfahrungen bedürfen und daher auch in durchaus befriedigender Weise von privaten Laboratorien durchgeführt werden könnten.

Die bei den Ausschußmitgliedern geschehene Umfrage über die Zweckmäßigkeit der Eingabe fand teils Zustimmung, teils Ablehnung. Derselben wurde infolgedessen, da der Bezirksverein dieselbe zurückzog, keine Folge gegeben. Hinzukam, daß inzwischen der Verband Deutscher Gutachterkammern eine Eingabe an die Ministerien der verschiedenen Bundesstaaten gerichtet hatte, dahingehend, daß Privatarbeiten der beamteten Chemiker und besonders der Hochschullehrer im allgemeinen unstatisch oder von Fall zu Fall von einer Erlaubnis der vorgesetzten Behörde abhängig zu machen seien.

Auf diese Eingabe ist von verschiedenen Ministerien zustimmend geantwortet worden, wobei betont wurde, daß die seitherige Übung bereits diesem Gesuch entspreche, während der Preußische Kultusminister eine Beschränkung der gutachtlichen Tätigkeit der Beamten seines Geschäftsbereiches für bedenklich erachtet und die Beschränkung ablehnte.

Damit steht diese Antwort, welche den prinzipiellen Standpunkt des preußischen Ministers zum Ausdruck brachte, auch einer weiteren Eingabe des Ausschusses entgegen, ebenso wie der in gleicher Richtung gehenden Eingabe, welche auf Veranlassung der Schleswig-Holsteinischen Sachverständigenkammer an die Ministerien gerichtet wurde.

Letztere Eingabe, welche auch die Wünsche der selbständigen Chemiker berücksichtigt, dürfte aber namentlich zugunsten derselben auf die Kommunalverwaltungen, welche Untersuchungsanstalten für ihre eigenen behördlichen Zwecke unterhalten, dahinwirken, daß diese Anstalten lediglich für behördliche Untersuchungen autorisiert werden.

Die Geschäftsleitung des Ausschusses ging am Jahresschluß von dem Verband selbständiger öffentlicher Chemiker an die Deutsche Chemische Gesellschaft z. H. des Herrn Geh. Rat Prof. Dr. E. Beckmann, Berlin-Dahlem, Thiel-Allee 63, über.

Prof. Dr. Fresenius: „Der Sonderausschuß der Fachgruppe für analytische Chemie hat in dieser Hinsicht noch den Antrag gestellt, dahingehend, daß die Unterhaltsgebühren der Sachverständigen in einer den jetzigen Teuerungsverhältnissen entsprechenden Weise geändert werden müßten. Ich weiß nicht, ob dem schon Folge gegeben worden ist; im Bericht steht nichts darüber.“

Vorsitzender: „Das ist geschehen; aber wir haben noch keine Antwort erhalten.“

Prof. Dr. Fresenius: „Ich wollte nur neuerdings die Aufmerksamkeit auf diese Sache hinlenken. Wir waren der Ansicht, daß so gut wie andere Dinge, die sich auf gerichtliche Verhältnisse beziehen und jetzt durch Sonderverordnung geregelt worden sind, auch die zweifellos zurzeit nicht mehr zutreffende Vergütung für Unterhalt und Übernachten der Sachverständigen anders geregelt werden könnte. Wir wollten doch nicht versäumt haben, das unsererseits wieder anzuregen.“

Prof. Dr. Müller: „Seite 10 des Geschäftsberichts ist eine Eingabe erwähnt, die der Verband deutscher Gutachterkammern an die Ministerien der verschiedenen Bundesstaaten gerichtet hatte, dahingehend, daß „Privatarbeiten“ der beamteten Chemiker und besonders der Hochschullehrer im allgemeinen unstatisch oder von Fall zu Fall von einer Erlaubnis der vorgesetzten Behörde abhängig zu machen seien.“

Weiterhin ist berichtet über eine Eingabe des Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen usw. an die Kultusministerien. Ich weiß nicht, ob diese Eingabe an die Kultusministerien in dieser allgemeinen Fassung gemacht worden ist. (Zuruf: Nein!)

15. Der Deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine

mußte, bevor er seine Tätigkeit voll entwickeln konnte, zunächst mit den angeschlossenen Vereinen Fühlung nehmen, um ihre Bestrebungen und bisherigen Arbeiten näher kennen zu lernen. Wie in allen Vereinen, so stand auch bei dem D. V. die Verbandstätigkeit unter dem Einfluß des Weltkrieges. In einer Zeit, in der alle Anstrengungen

in unserem Vaterlande auf den endgültigen Sieg gerichtet sind und hierfür alles, was an Hilfsmitteln und menschlicher Kraft vorhanden ist, entweder an der Front oder im Inland im Dienst der Kriegsberbereitschaft, kann von einer eingehenden Verfolgung wissenschaftlich-technischer Fragen nicht die Rede sein.

Der Verband hat daher fürs erste sein Augenmerk darauf gerichtet, alles zu seinen späteren Arbeiten nach Möglichkeit vorzubereiten. An Aufgaben hierfür fehlte es nicht. Die Bearbeitung verschiedener für die Technik wichtigen Fragen ist bereits in die Wege geleitet worden, indem hierfür Ausschüsse eingesetzt worden sind.

So wurde die Frage der zum Teil unrichtigen und lückenhaften technischen Statistik einer Beratung unterzogen, um eine verbesserte und zuverlässige Reichsstatistik später zu schaffen.

Ebenso ist das technische Büchereiwesen, und eine Vereinfachung und Vereinheitlichung Gegenstand von Beratungen gewesen.

Besondere Beachtung schenkte der Verband der Ausbildung des Studiums an den Hochschulen und namentlich der Verbesserung des wirtschaftlich-wissenschaftlichen Unterrichtes.

Die wichtige Frage der Zulassung von Technikern im höheren Verwaltungsdienst in staatlichen und kommunalen Ämtern und die der Gleichstellung mit den Juristen wurde gleichfalls in eingehender Beratung genommen.

Wiederholt ist der D. V. von Behörden um gutachtliche Ausführungen ersucht worden, und im besonderen hat er sich dabei mit Fragen, die mit der Energiebesteuerung (Kohlensteuer) in Zusammenhang stehen, zu beschäftigen gehabt.

Der D. V. hat sich schließlich auch seinerseits an den Bestrebungen beteiligt, die von einzelnen der angeschlossenen Vereine schon früher gemacht worden waren, um den bei den Heeres- und Marineverwaltung in technischen Stellungen beschäftigten Technikern mit abgeschlossener Hochschulbildung eine ihrer Vorbildung und verantwortlichen Tätigkeit entsprechende Stellung zu verschaffen.

Zur Vermittlung zwischen Technik und den wissenschaftlichen Instituten der Universitäten und technischen Hochschulen bei Ausführung technisch-wissenschaftlicher Untersuchungen hat auch der D. V. bei seiner Geschäftsleitung eine Vermittlungsstelle errichtet.

Vorsitzender: „Zu diesem Bericht kann ich noch hinzufügen, daß der Verband am 26./10 seine erste Hauptversammlung abhält, bei der auch allgemein wissenschaftlich interessierende Vorträge gehalten werden sollen.“

16. Hochschul- und Unterrichtsfrage.

Vorsitzender: „Hier liegt zu a) Hochschulunterricht für Kriegsteilnehmer der dringliche Antrag vor, der vorhin verlesen wurde. Die Sache ist so gedacht, daß dieser dringliche Antrag noch mit einer eingehenden Begründung versehen werden soll, die der Vorstand ausarbeiten wird unter Zuziehung ein von Herren, die in der Sache besonders sachverständig sind und besonderes Interesse daran haben. Sobald die Eingabe fertiggestellt ist, werden wir sie dem Kultusminister vorlegen und — vielleicht persönlich — noch einmal begründen. — Zunächst kommt somit in Frage, ob Sie mit den Leitsätzen einverstanden sind. Die Leitsätze sind absichtlich kurz gefaßt worden, weil wir Ihre Erläuterung in der ausführlichen Begründung geben wollen. Namentlich gilt dies von der gewünschten stärkeren Unterstützung durch den Staat. Es ist im Ausschuß von manchen Seiten zwar geäußert worden, die Industrie sollte hier mehr eingreifen. Demgegenüber wurde aber mit Recht darauf hingewiesen, daß die Industrie jetzt erst das Liebig-Stipendium gegründet habe mit einem Kapital von $1\frac{1}{2}$ Mill., und daß man deshalb zunächst vom Staat erwarten dürfe, daß er auch für das Chemiestudium noch mehr tut. Wenn wir alle Lasten auf die Industrie wälzen, bekommen wie nie etwas vom Staat. (Vielfache Zustimmung.)

Wenn sich niemand zum Wort meldet, so nehme ich an, daß Sie mit der Behandlung einverstanden sind, die wir der Hauptversammlung vorschlagen wollen.“

16 b. Deutscher Ausschuß für naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht.

Der Ausschuß hat auch im Jahre 1916 des Krieges wegen keine Sitzungen abhalten können. Der Ausschuß wird sich aber sofort nach Friedensschluß mit der weiteren Ausgestaltung des höheren Schulwesens, insbesondere mit den Anregungen zu beschäftigen haben, die in einer Eingabe, sowie mit einer Immediateingabe, die der Verein Deutscher Ingenieure zusammen mit dem Allge-

meinen deutschen Realschulmänner-Verein und dem Verein für Schulreform wegen Weiterentwicklung des höheren Schulwesens an den Kaiser gerichtet hat, enthalten sind, die Herr Geh. Kommerzienrat Vorster entworfen hat. Soweit diese Eingaben die Verbesserung des chemischen Unterrichts betreffen, hat unser Verein schon bereits zugestimmt.

Ferner werden wir dem Ausschuß unsere Eingabe wegen des warenkundlichen Unterrichts an den deutschen Hochschulen zur Berücksichtigung überweisen.

16 c. Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen.

Auch dieser Ausschuß hat im Berichtsjahr nicht getagt. Er arbeitet aber eifrig für die Durchführung des volkswirtschaftlichen Unterrichts an den technischen Hochschulen. Es hat sich immer mehr als ein schwerer Fehler unserer inneren Organisation herausgestellt, daß in den Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden so gut wie ausschließlich die Juristen die leitenden Stellen inne haben. Die Techniker sind fast durchgängig von der Führung der Geschäfte ausgeschlossen. Damit hier Wandel geschaffen werden kann, muß aber den Technikern Gelegenheit gegeben werden, sich die nötigen Vorkenntnisse auf juristischem, volkswirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu verschaffen.

16 d. Liebig-Stipendien-Verein.

An 18./12. 1916 wurde zu Berlin unter Führung der Deutschen Bunsengesellschaft der Liebig-Stipendien-Verein begründet. Der Verein bezweckt die Förderung der weiteren Ausbildung der angelnden Chemiker an den deutschen Hochschulen dadurch, daß er die Mittel zusammenbringt, um möglichst vielen Studierenden nach abgeschlossenem Hochschulstudium durch Gewährung von Stipendien die Möglichkeit zu verschaffen, als Assistenten von Hochschullehrern ihre Kenntnisse zu erweitern. Unser Verein hat an der Gründung teilgenommen und unterstützt den Verein auf jede Weise. Einen ausführlichen Aufsatz über die Ziele und die Einrichtung des Vereins brachten wir in Angew. Chem. 30, I, 11 [1917]. Unser Vorsitzender ist Mitglied des Vorstandes.

Bisher beläuft sich das Vermögen des Vereins auf 1 343 000 M.

Seit April 1917, als das erste Stipendiengesuch einging, wurden an 4 Bewerber auf die Dauer eines Jahres insgesamt 5 400.— M an Stipendien bewilligt, von denen bisher 1 570.— M zur Auszahlung gekommen sind. Es liegen zurzeit noch einige weitere Gesuche vor, über deren Bewilligung die Entscheidung noch aussteht. Nach Beendigung des Krieges wird sich die Zahl der Stipendienempfänger natürlich ganz bedeutend vermehren.

17. Verein zur Förderung chemischer Forschung.

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 20./12. 1916 statt, wobei der Verein deutscher Chemiker wiederum durch Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. C. Duisberg vertreten war. Es fanden Wahlen zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, des Verwaltungsrates und des Wissenschaftlichen Beirates des Kaiser-Wilhelm-Institutes statt. Durch Neuaufnahme eines Mitgliedes (Köln-Rottwiler-Pulverfabriken) ist die Mitgliederzahl auf 42 Personen und Firmen gestiegen, die über 52 einfache und 25 Dauerstimmen verfügen.

Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie hat sich in zunehmendem Maße Kriegsaufgaben zugewandt, besonders nachdem Ende November die Übernahme des Laboratoriums von Professor Dr. A. Stock durch das „Militär-Institut (Kaiser-Wilhelm-Institut)“ erfolgt ist, dem auch einige Räume der Abteilungen Beckmann und Hahn-Meitner überlassen wurden. Professor Stock, der im Frühjahr 1916 an Stelle von Geheimrat Willstätter getreten war, ist infolgedessen für die Dauer des Krieges in das Chemische Institut der Berliner Universität übergesiedelt.

Vorsitzender: „Der Bericht liegt vor; es wird nichts dazu bemerkt.“

18. Verschiedenes.

Vorsitzender: „Hierzu möchte ich zunächst Folgendes bemerken. In der Geschäftsstelle sind bei der Abrechnung wiederholt Meinungsverschiedenheiten zutage getreten wegen der Zugehörigkeit der Mitglieder zu den Bezirksvereinen. Wir haben deshalb angeregt, die Bezirksvereine möchten sich mit dieser Frage beschäftigen. Wenn in der Angelegenheit etwas geändert werden

sollte, könnten wir das vielleicht übers Jahr tun. Wünschenswert erschien es uns aber, daß zunächst die Bezirksvereine sich mit der Frage beschäftigen, und ich denke, daß sie bis dahin dem Vorstand Bericht über das Ergebnis ihrer Beratungen erstatten können.“

Dr. Dressel: „Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich jetzt schon über den Gegenstand einige Worte sage, da ich glaube, über die Stimmung im Rheinland genau unterrichtet zu sein. Die Frage ist in unseren geschäftlichen Sitzungen schon vor Jahren öfter behandelt worden, und wir haben auch seinerzeit einen diesbezüglichen Vorschlag an den Vorstand gelangen lassen, der sich etwa mit dem unter Nr. 1 angeführten Vorschlage deckt. Es haben sich damals Schwierigkeiten ergeben, und der Vorschlag ist unter den Tisch gefallen. In der Tat liegen zwei schwerwiegende Gründe gegen diese Regelung vor. Der eine ist der, daß man die freiwillige Entschließung der Mitglieder nicht beeinträchtigen soll. Man darf ein Mitglied nicht zwingen, einem Bezirksvereine anzugehören, dem es nicht angehören will. Andererseits wollen viele Mitglieder einem Bezirksverein weiter angehören, auch wenn sie aus seinem Bezirk verzogen sind. Das ist der eine Grund; der andere ist ebenso schwerwiegend: Wie wollen Sie die Bezirksvereine abgrenzen, und wer soll diese Grenzen feststellen? Am grünen Tisch geht es etwas leicht, in Wirklichkeit ist es aber sehr schwer. Wenn ich da z. B. von meiner Nachbarschaft rede, so tritt gleich eine ganze Menge Schwierigkeiten entgegen. Elberfeld beispielsweise liegt dem rheinisch-westfälischen Bezirksverein sehr nahe, dem niederrheinischen jedenfalls näher als Köln, hat aber seine Hauptmitglieder im Rheinischen Bezirksverein. Würde man nun den Regierungsbezirk Düsseldorf zu dem niederrheinischen Bezirk rechnen, so würde Leverkusen nach dem Niederrhein fallen, der rheinische Bezirksverein würde Hunderte von Mitgliedern an Niederrhein abgeben müssen. Selbstverständlich würden die Mitglieder in Leverkusen sich sehr dagegen sträuben, weil sie nach Köln bequemer kommen können als nach Düsseldorf, und weil sie natürlich an dem alten Bezirksverein treu hängen.“

Gänzlich ablehnen müssen wir nun aber den weiteren Vorschlag, daß jeder Bezirksverein verpflichtet sein soll, Sonderbeiträge zu erheben. Meine Herren, der rheinische Bezirksverein hat niemals einen Sonderbeitrag von seinen Mitgliedern erhoben und ist ausgezeichnet dabei gefahren. Dabei haben wir unsere Pflicht und Schuldigkeit in jeder Weise getan. Wir haben in den letzten Friedensjahren jährlich durchschnittlich sieben starkbesetzte Wanderversammlungen mit bis zu 100 Teilnehmern gehabt, wir haben im Kriege in der Cölner Ortsgruppe, die allwochenlich tagt, einen Durchschnittsbesuch von 9 Mitgliedern aufweisen können — gewiß eine recht beachtenswerte Leistung. Das Vereinsleben ist also sehr lebhaft bei uns, unsere Geldverhältnisse haben sich günstig gestaltet, wir sind jedenfalls unseren Verpflichtungen gegen unsere Mitglieder in jeder Weise nachgekommen und haben dabei noch die Möglichkeit gehabt, an den Hauptverein, an die Hilfskasse und an die Kriegshilfe namhafte Beträge abzuführen. Wir fragen also: Wozu soll ein Bezirksverein einen Sonderbeitrag erheben? Etwa deswegen, damit die Mitglieder aus dem Bezirksverein hinausgetrieben werden? Das wäre ein ganz verfehltes Beginnen. Die Erhebung eines Sonderbeitrags käme einer Erhöhung des Vereinsbeitrags gleich, darüber dürfen wir uns nicht täuschen. Es ist bekannt und allgemein menschlich, daß kein Mensch gern Steuern zahlt; aber gleich nach den Steuern kommen die Vereinsbeiträge, und je niedriger Sie die Vereinsbeiträge halten, umso mehr Mitglieder werden Sie dem Verein zuführen, das kann ich aus langjähriger Erfahrung versichern. Die Grenze von 20 M ist gerade diejenige, bei der man sich noch die Mitglieder erhalten kann; sowie man noch darüber hinaus Sonderbeiträge erhebt, fallen eine Menge Mitglieder ab und gehen nicht nur aus dem Bezirksverein, sondern auch gleich aus dem Hauptverein weg. Sie würden also durch eine solche Maßregel nur eine Schädigung des Hauptvereins herbeiführen.“

Sonderbar berührt hat mich der Ausspruch, daß sich die Kassen der Bezirksvereine durch die jahraus jahrein gewährte Rückvergütung bereichern. „Bereichern“ ist wirklich ein sehr merkwürdiger Ausdruck. (Heiterkeit.) Meine Herren, die Bezirksvereine haben doch wohl den Zweck, daß sie den Stand der Chemiker heben und schützen und ihren Mitgliedern Anregung, Belehrung und Geselligkeit gewähren, und dazu braucht allerdings ein Bezirksverein Geld. Aber es reicht auch, wie eine mehr als 25jährige Erfahrung bewiesen hat, das Geld, das die Bezirksvereine aus dem Hauptverein zurückvergütet bekommen, vollständig aus. Ich möchte sogar etwas anderes befürworten, was dem hier gemachten Vorschlage geradezu entgegengesetzt ist, nämlich, daß diejenigen Bezirksvereine, namentlich die größeren, die noch einen Sonderbeitrag erheben, sich die Frage

vorlegen, ob sie nicht diesen Sonderbeitrag ganz streichen oder wenigstens erheblich heruntersetzen.

Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß sie damit die schönsten Erfolge erzielen werden: ihre Werbekraft würde dadurch um ganz erhebliches gesteigert werden, damit aber ihre Mitgliederzahl und damit ihre Leistungsfähigkeit.

Darum weg mit allen Vorschlägen, die irgendwie nach einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages schmecken. Den Rheinischen Bezirksverein jedenfalls werden Sie bei solchen Vorschlägen niemals auf Ihrer Seite haben!“

Prof. Dr. Klöppel: „Ich möchte mich ganz entschieden dem Standpunkt anschließen, den verschiedene Herren soeben vertreten haben. Wozu haben wir die Bezirksvereine geschaffen? Sie sind die lebenden Organe des Hauptvereins, mittels deren der Hauptverein sich vermehren und entwickeln kann. Nur etwa von einer Geschäftsstelle aus den Verein in die Höhe bringen — das ist nicht möglich. Der Rheinische Bezirksverein hat vorbildlich gewirkt, er hat jüngere Leute, die noch nicht in der Lage waren, den Vereinsbeitrag zu zahlen, zunächst als außerordentliche Mitglieder aufgenommen, die später meist treue Vereinsmitglieder geworden sind. Diese Werbetätigkeit würde nicht gefördert werden durch den Vorschlag, der hier gemacht worden ist.“

Dr. Wirth: „Vor Jahren ist in die Satzungen unseres Bezirksvereins die Bestimmung aufgenommen worden, daß kein Mitglied ordentliches Mitglied eines anderen Bezirksvereins sein kann, und ich halte diese Lösung für die beste. Wenn ein Mitglied Mitglied eines anderen Bezirksvereins werden will, soll es dort als außerordentliches Mitglied eintreten.“

Prof. Dr. Müller: „Ich schließe mich bezüglich der Regulierung der Beiträge dem Rheinischen Bezirksverein an; dagegen kann ich ihm in den anderen Punkten nicht zustimmen. Ich bin der Meinung, daß in der Tat jedem Bedürfnis genügt werden kann, wenn der Betreffende als außerordentliches Mitglied einem anderen Bezirksverein angehört. Wohnt jemand in Düsseldorf, der früher in Leverkusen tätig war, so steht selbstverständlich nichts entgegen, daß er nun außerordentliches Mitglied des Rheinischen wird, dagegen wird er ordentliches Mitglied des Vereins Niederrhein sein müssen. Seine Beziehungen zu dem früheren Verein werden dadurch nicht alteriert werden. Wir müssen davon ausgehen, daß eine Rückzahlung an die einzelnen Bezirksvereine unter allen Umständen notwendig ist, und da liegt der Schwerpunkt der ganzen Sache. Woher sollten die Bezirksvereine sonst ihre Tätigkeit bestreiten? Wenn ein Mitglied, das früher in Ludwigshafen gearbeitet hat, nun nach Düsseldorf geht, so kümmert er sich wahrscheinlich um Ludwigshafen gar nicht mehr; Ludwigshafen bekäme aber seine Beiträge, während er an den Unternehmungen des Düsseldorfer Vereins teilnimmt. Es ist keine Gefahr, daß Leverkusen deswegen nach Düsseldorf gravitieren würde, aber die Abrechnung würde außerordentlich erleichtert, und das scheint genügend, um den Vorschlag zu unterstützen.“

Dr. Dressel: „Der Vorschlag, daß die aus einem Bezirk wegziehenden Mitglieder ihrem alten Bezirksverein als außerordentliche Mitglieder beitreten sollen, wenn sie die Beziehung zu ihm aufrecht erhalten wollen, ist meiner Ansicht nach schon deswegen nicht gut ausführbar, weil nur Nichtmitglieder des Hauptvereins außerordentliche Mitglieder eines Bezirksvereins werden können. Wenigstens ist das bei uns im Rheinland so, und anderwärts dürfte

es nicht anders sein. Was ferner die Abgrenzung der Bezirksvereine betrifft, so stellen Sie sich einmal die Aufgabe, den Berliner und den Märkischen Bezirksverein voneinander abzugrenzen.“ (Große Heiterkeit!)

Vorsitzender: „Das ist eine Aufgabe, auf deren Lösung im Sinne des Zusammengehens wir schon längst warten. Vielleicht gelingt sie doch einmal. Im übrigen ist es nur unser Wunsch gewesen, die ganze Frage zur Erwägung zu stellen und wir haben heute hier sehr beachtenswerte Anregungen gehört.“

Was das eine beanstandete Wort „bereichern“ betrifft, so sollte es durchaus keinen Vorwurf bedeuten; im Gegenteil, was die Bezirksvereine an Beiträgen sammeln, kommt ja dem Hauptverein auch wieder zugute.

Dann wollte ich noch einige andere Dinge besprechen, nämlich die weitere Behandlung des Hoffmann-Lexikon. Die Angelegenheit hat bis jetzt noch keinen formellen Abschluß gefunden, obgleich das Lexikon an die Deutsche Chemische Gesellschaft übergegangen ist. Die Lexikonkommission hat sich jedoch offiziell noch nicht aufgelöst. Dies hat zu Rückfragen an die Fachgruppe für anorganische Chemie Veranlassung gegeben, da eine Verpflichtung der Buchhandlung weiterbesteht, unserem Verein eine gewisse Tantieme von dem Verkauf zu zahlen. Sie wurde bisher der Fachgruppe überwiesen. Um die Sache nun zu einem formellen Beschuß zu bringen, wollten wir nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Fachgruppe für anorganische Chemie vorschlagen, daß die weitere Behandlung der Angelegenheit in die Hände des Vorstands übergeht, und der Vorstand zu seiner Unterstützung die Fachgruppe, die bisher mit so gutem Erfolg gearbeitet hat, mit heranzieht bei den Fragen, die noch etwa auftreten sollten. Ich glaube, damit wäre die Sache nach der formellen Seite abgeschlossen.“

Prof. Dr. Wöhler: „Das Lexikon ist größtenteils fertig; aus technischen Gründen und mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse ist aber nicht abzusehen, wann der Rest gedruckt werden kann. Der Vorstand hat es daher für richtig gehalten, noch vor der Fertigstellung die Sache wieder in die Hand zu nehmen, weil die Fachgruppe nicht juristische Person ist. Die Fachgruppe hat dazu dem Vereinsvorstand vorgeschlagen, die Mitglieder der bisherigen Lexikonkommission der anorganischen Fachgruppe als Beirat zu übernehmen, und diese wird den Vorstand redaktionell und in wissenschaftlicher Richtung beraten. Damit kann die Wissenschaft und Industrie nach jeder Richtung zufrieden sein. Da der Vereinsvorstand jetzt als juristische Person die rechtliche Verantwortung übernimmt, so möchte er auch gern die Sache selbst in die Hand nehmen. An Kassenbeträgen ist ohnehin nichts mehr vorhanden, wenn auch noch gewisse Eingänge aus buchhändlerischen Einnahmen zu erwarten sind.“

Vorsitzender: „Ich denke, meine Herren, mit dieser Lösung werden Sie einverstanden sein.“

Auf Wunsch des Herrn Dr. Wirth macht Herr Prof. Dr. Rassow noch einige vertrauliche Mitteilungen über die finanzielle Lage der Vereinszeitschrift.

Vorsitzender: „Meine Herren, wenn sonst niemand etwas vorzubringen hat, dann schließe ich die heutige Sitzung. Ich danke Ihnen für die Ausdauer, die Sie heute bewiesen haben, und hoffe, daß wir uns heute Abend um 8 Uhr — mit einem etwas verlängerten akademischen Viertel — alle wiedersehen.“

(Schluß der Sitzung.)

Zur Bestimmung des Dicyandiamids in altem Kalkstickstoff.

Mitteilung aus dem agrikulturchemischen Institut an der Universität Jena
(Direktor Hofrat Prof. Dr. Immendorff).

Von Privatdozent Dr. H. KAPPEN.

(Eingeg. 11./1. 1918.)

Zur Bestimmung des Dicyandiamids im Kalkstickstoff gibt es zurzeit zwei Methoden, die beide auf der Fällung des Dicyandiamids als Silberverbindung beruhen. Die ältere dieser beiden Methoden wurde von Caro¹⁾ ausgearbeitet. Man führt sie derart aus, daß man die zu untersuchende Kalkstickstofflösung mit einer ammoniakalischen Silbernitratlösung im Überschuß fällt; hierbei wird zunächst das vorhandene Cyanamid als gelbes Silbersalz ausgefällt, das nach dem Auswaschen zur Feststellung des Cyanamidgehaltes der Lösung dienen kann. Das Filtrat vom Cyanamid Silber wird mit den Waschwässern eingeeignet und darauf nach Zusatz von Kalii-

hydrat bis zum Verschwinden des Ammoniaks erhitzt. Hierbei scheidet sich eine unlösliche Dicyandiamidsilberverbindung aus, in der nach Caro, trotz offensichtlicher Veränderung beim Kochen, der gesamte in der Form von Cyanamid in Lösung gewesene Stickstoff enthalten sein soll. Die Brauchbarkeit dieser Methode ist von Caro durch gute Kontrollanalysen belegt; bei Anwendung reiner Stoffe schwanken die von Caro mitgeteilten zwischen 99,5 und 101,5 % der berechneten Werte. Kontrollanalysen, die von mir zur Prüfung der Methode ausgeführt wurden²⁾, ergaben mit reinem Dicyandiamid die folgenden Zahlen (1 g Dicyandiamid auf 500 ccm mit Wasser gelöst; 25 ccm zur Bestimmung benutzt):

Gesamtstickstoff	Dicyandiamidstickstoff nach Caro
32,35 mg	32,78 mg
32,46 „	32,06 „
32,95 „	32,78 „

Die Übereinstimmung der Werte nach Keldorf und nach Caro ließ hierbei also nichts zu wünschen übrig.

¹⁾ Angew. Chem. 23, 2405 [1910].

²⁾ Habilitationsschrift, Jena 1913, S. 31.